

Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2016



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2016

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Herr Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 38 75

Herr Gerold Pusch
Sachgebietsleiter
06131-12 23 07

Herr Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Frau Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71

Frau Kerstin Sack
06131-12 24 50



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung.....	3
Finanzrechnung.....	4
Kennzahlen.....	6
Anhang.....	9
A. Rechtsgrundlagen.....	11
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	11
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	15
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	38
F. Eröffnungsbilanzkorrekturen.....	54
G. Sonstige Angaben.....	55
H. Mitglieder des Stadtrats.....	63
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung.....	66
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Überblick

Überblick

Bilanzsumme	2.973.301.024 EUR
Anlagevermögen	2.864.153.273 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	25.539.861 EUR
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	38.243.041 EUR
Eigenkapital	876.201.603 EUR
Verbindlichkeiten	1.269.471.361 EUR
• Anleihen	400.000.000 EUR
• Investitionskredite	512.755.440 EUR
• Liquiditätskredite	284.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresüberschuss (lt. Ergebnisrechnung)	54.700.563 EUR
• Finanzmittelüberschuss (lt. Finanzrechnung)	28.666.956 EUR
Einwohner (Hauptwohnsitz zum 31.12.2016)	213.412
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2016)	3.065



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Bilanz

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA Position	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA Position	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Kapitalrücklage	821.348.217,31	912.963.430,52
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.100,61	96.937,12	1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	16.178.956,04	16.308.364,41	1.3 Ergebnisvortrag (erfüllt zukünftig)	0,00	-91.770.715,15
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	18.635.115,07	18.688.836,93	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (zukünftig 1.3)	54.700.563,11	155.501,94
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.796.140,54	1.724.144,42		876.201.603,38	821.501.040,27
	37.699.312,26	36.818.282,88	2 Sonderposten		
1.2 Sachanlagen			2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.1 Wald, Forsten	28.165.947,91	28.461.540,24	2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	464.272.763,99	466.985.791,78
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.872.899,58	309.348.965,76	2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.586.948,62	10.758.290,36
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.008.404,89	1.330.562.811,91	2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	29.243.903,49	11.667.693,31
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.322.577.903,55	1.011.116.363,06		504.103.616,10	489.411.775,45
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.948.779,82	138.271.753,59	2.7 Sonstige Sonderposten	9.758.445,92	9.618.566,60
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.313.383,59	13.859.853,19		513.862.062,02	499.030.342,05
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.313.749,94	13.771.449,01	3 Rückstellungen		
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.770.972,89	15.504.800,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	279.058.596,09	261.310.852,13
1.2.9 Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	29.124.341,20	30.842.647,54
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.624.161,51	23.217.274,10		308.182.937,29	292.153.499,67
	2.513.101.003,68	2.278.455.239,42	4 Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzanlagen			4.1 Anleihen	400.000.000,00	275.000.000,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	189.935.462,71	188.811.732,38	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	768.363,22	812.462,03	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	512.755.440,21	416.072.084,17
1.3.3 Beteiligungen	11.577.957,45	12.142.957,45	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	284.000.000,00	434.000.000,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.213.957,41	4.470.697,45		796.755.440,21	850.072.084,17
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.856.672,14	183.503.203,82	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	238.937,93	80.605,69
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.442.780,29	9.048.541,87	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.226.780,46	8.625.192,36
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	2.557.763,44	2.930.312,62	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.531.939,68	48.951.450,01
	313.352.956,66	401.719.907,62	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	53,29
2 Umlaufvermögen	2.864.153.272,60	2.716.993.429,92	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.012.899,10	8.960.183,07
2.1 Vorräte			4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	553.672,83	901.796,68
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	12.572.293,16	12.396.559,35	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.151.690,44	15.965.645,96
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, insbesondere zum Verkauf stehende Grundstücke	0,00	472.101,76		1.269.471.360,65	1.208.557.011,23
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.572.293,16	12.868.661,11	5 Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.612.771,30	47.747.391,19		5.583.060,93	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.114,06	2.642.438,03			
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.189.486,08	9.118.084,01			
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.126,88	4.052,35			
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.202.667,92	2.200.012,89			
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.641.899,68	1.337.868,57			
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	8.141.691,43	8.671.258,76			
	75.004.757,35	71.721.105,80			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	6.559.000,00	6.559.000,00			
	6.559.000,00	6.559.000,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.220.794,00	4.138.818,01			
	6.220.794,00	4.138.818,01			
4 Rechnungsabgrenzungsposten	100.356.844,51	95.287.584,92			
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.790.907,16	8.960.878,38			
	8.790.907,16	8.960.878,38			
	2.973.301.024,27	2.821.241.893,22			

Anmerkung: Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang unter den vorangestellten Buchstaben **D** für Aktiva und unter **E** für Passiva näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung 2016

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2015	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge 2016	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2015
in EUR						
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	324.626.517,93	321.612.751,00	339.685.859,70	-18.073.108,70	15.059.341,77
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.630.819,99	115.119.025,61	129.963.173,72	-14.844.148,11	10.332.353,73
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	73.640.019,03	87.520.447,23	89.265.836,30	-1.745.389,07	15.625.817,27
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.748.124,88	18.349.021,93	19.380.221,50	-1.031.199,57	632.096,62
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.912.864,57	7.555.103,73	11.783.783,90	-4.228.680,17	-129.080,67
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.102.584,01	18.824.395,48	18.505.116,57	319.278,91	402.532,56
8 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	147.405,55	0,00	109.567,64	-109.567,64	-37.837,91
9 +	Sonstige laufende Erträge	97.089.058,97	22.418.571,96	48.869.159,99	-26.450.588,03	-48.219.898,98
10 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	663.897.394,93	591.399.316,94	657.562.719,32	-66.163.402,38	-6.334.675,61
11 -	Personalaufwendungen	-144.887.631,65	-159.325.975,86	-161.010.044,24	1.684.068,38	-16.122.412,59
12 -	Versorgungsaufwendungen	-15.160.590,82	-11.353.847,25	-22.780.557,43	11.426.710,18	-7.619.966,61
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.346.746,16	-41.081.737,79	-39.330.596,26	-1.751.141,53	-983.850,10
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	-37.303.875,12	-36.384.148,98	-38.243.041,15	1.858.892,17	-939.166,03
15 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	-73.148,97	0,00	-86.695,47	86.695,47	-13.546,50
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-105.002.999,68	-99.645.899,00	-93.827.562,81	-5.818.336,19	11.175.436,87
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-214.838.840,12	-237.991.192,90	-239.596.648,41	1.605.455,51	-24.757.808,29
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	-99.955.349,58	-26.640.684,84	-38.607.427,90	11.966.743,06	61.347.921,68
19 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-655.569.182,10	-612.423.486,62	-633.482.573,67	21.059.087,05	22.086.608,43
20 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.328.212,83	-21.024.169,68	24.080.145,65	-45.104.315,33	15.751.932,82
21 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.947.835,65	8.128.008,66	12.344.805,02	-4.216.796,36	-6.603.030,63
22 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-27.120.546,54	-42.069.853,00	-29.420.766,21	-12.649.086,79	-2.300.219,67
23 =	Finanzergebnis	-8.172.710,89	-33.941.844,34	-17.075.961,19	-16.865.883,15	-8.903.250,30
24 =	Ordentliches Ergebnis	155.501,94	-54.966.014,02	7.004.184,46	-61.970.198,48	6.848.682,52
25 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	47.696.378,65	-47.696.378,65	47.696.378,65
27 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	47.696.378,65	-47.696.378,65	47.696.378,65
28 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	155.501,94	-54.966.014,02	54.700.563,11	-109.666.577,13	54.545.061,17

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2016

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2016	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2015	
in EUR							
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	318.008.060,62	321.612.751,00	339.241.293,96	-17.628.542,96	21.233.233,34
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.354.645,62	105.691.482,24	122.907.837,82	-17.216.355,58	12.553.192,20
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	71.189.080,70	87.520.447,23	93.294.479,54	-5.774.032,31	22.105.398,84
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.663.980,05	17.672.723,24	19.509.764,93	-1.837.041,69	845.784,88
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.388.836,49	7.555.103,73	7.594.761,02	-39.657,29	-3.794.075,47
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.487.658,33	18.824.395,48	20.056.904,88	-1.232.509,40	1.569.246,55
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	147.405,55	0,00	109.567,64	-109.567,64	-37.837,91
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen	22.318.362,57	22.406.571,96	19.858.965,89	2.547.606,07	-2.459.396,68
10	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	570.558.029,93	581.283.474,88	622.573.575,68	-41.290.100,80	52.015.545,75
11	-	Personalauszahlungen	-141.900.336,47	-153.036.679,86	-158.099.293,51	5.062.613,65	-16.198.957,04
12	-	Versorgungsauszahlungen	-14.531.563,21	-13.280.511,00	-14.454.779,37	1.174.268,37	76.783,84
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.177.509,11	-41.081.737,79	-38.391.940,07	-2.689.797,72	-1.214.430,96
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-100.767.424,78	-102.102.934,00	-104.976.490,48	2.873.556,48	-4.209.065,70
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-219.537.454,24	-237.991.192,90	-242.680.637,01	4.689.444,11	-23.143.182,77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	-24.693.210,59	-26.284.684,84	-24.504.052,32	-1.780.632,52	189.158,27
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-538.607.498,40	-573.777.740,39	-583.107.192,76	9.329.452,37	-44.499.694,36
18	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	31.950.531,53	7.505.734,49	39.466.382,92	-31.960.648,43	7.515.851,39
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.263.638,15	8.128.008,66	8.935.230,15	-807.221,49	-1.328.408,00
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-26.363.913,41	-42.069.853,00	-29.136.209,42	-12.933.643,58	-2.772.296,01
21	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-16.100.275,26	-33.941.844,34	-20.200.979,27	-13.740.865,07	-4.100.704,01
22	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.850.256,27	-26.436.109,85	19.265.403,65	-45.701.513,50	3.415.147,38
23	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	12.616.892,25	-12.616.892,25	12.616.892,25
25	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	12.616.892,25	-12.616.892,25	12.616.892,25
26	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.850.256,27	-26.436.109,85	31.882.295,90	-58.318.405,75	16.032.039,63
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.055.926,26	27.010.122,00	10.199.102,21	16.811.019,79	-2.856.824,05
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	764.044,72	2.987.200,00	307.990,76	2.679.209,24	-456.053,96



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung 2016

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2015	2016	2016	2016	2015
			in EUR				
30	+	Einzahlungen für Sachanlagen	4.234.658,08	2.000.000,00	11.180.836,84	-9.180.836,84	6.946.178,76
31	+	Einzahlungen für Finanzanlagen	3.530.053,43	3.620.525,00	22.444,84	3.598.080,16	-3.507.608,59
32	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.026.693,33	135.514,00	614.146,08	-478.632,08	-412.547,25
34	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
35	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.613.375,82	35.753.361,00	22.324.520,73	13.428.840,27	-288.855,09
36	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.605.575,95	-4.627.700,00	-1.913.216,85	-2.714.483,15	692.359,10
37	-	Auszahlungen für Sachanlagen	-34.071.013,48	-96.816.932,13	-23.363.146,30	-73.453.785,83	10.707.867,18
38	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.550.817,97	-3.620.525,00	-63.497,38	-3.557.027,62	3.487.320,59
39	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	-200.000,00	200.000,00	-200.000,00
42	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.227.407,40	-105.065.157,13	-25.539.860,53	-79.525.296,60	14.687.546,87
43	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.614.031,58	-69.311.796,13	-3.215.339,80	-66.096.456,33	14.398.691,78
44	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.763.775,31	-95.747.905,98	28.666.956,10	-124.414.862,08	30.430.731,41
45	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	56.163.000,00	69.311.796,13	73.831.779,74	-4.519.983,61	17.668.779,74
46	-	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-16.477.291,57	-26.899.416,00	-74.845.590,57	47.946.174,57	-58.368.299,00
47	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	39.685.708,43	42.412.380,13	-1.013.810,83	43.426.190,96	-40.699.519,26
48	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	913.000.000,00	53.335.526,09	1.115.000.000,00	-1.061.664.473,91	202.000.000,00
49	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-953.000.000,00	0,00	-1.140.000.000,00	1.140.000.000,00	-187.000.000,00
50	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-40.000.000,00	53.335.526,09	-25.000.000,00	78.335.526,09	15.000.000,00
51	+	Abnahme der liquiden Mittel	5.765.290,17	0,00	3.677.044,63	-3.677.044,63	-2.088.245,54
52	-	Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	-2.081.975,99	2.081.975,99	-2.081.975,99
53	=	Veränderung der liquiden Mittel	5.765.290,17	0,00	1.595.068,64	-1.595.068,64	-4.170.221,53
54	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.450.998,60	95.747.906,22	-24.418.742,19	120.166.648,17	-29.869.740,79
55	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	38.876,59	2.400.000,00	1.456.985,93	943.014,07	1.418.109,34
56	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3.726.099,88	-2.400.000,00	-5.705.199,84	3.305.199,84	-1.979.099,96

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Kennzahlen

Kennzahlen

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$$

2. Kennzahlen pro Einwohner

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$$

$$\text{Steuern und Abgaben pro Einwohner} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{EW}}$$

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
	876.202	29,47 %	821.501	29,12 %	821.344	29,23 %
	2.973.301		2.821.242		2.810.102	
	1.390.064	46,75 %	1.320.531	46,81 %	1.318.092	46,91 %
	2.973.301		2.821.242		2.810.102	
	1.583.237	113,90 %	1.500.711	113,64 %	1.492.009	113,19 %
	1.390.064		1.320.531		1.318.092	
	2.560.598	89,40 %	2.266.137	83,41 %	2.074.217	76,52 %
	2.864.153		2.716.993		2.710.859	
	1.196.755	5.608 EUR	1.125.072	5.371 EUR	1.124.354	5.443 EUR
	213.412 EW	pro EW	209.464 EW	pro EW	206.570 EW	pro EW
	339.686	1.592 EUR	324.627	1.550 EUR	290.795	1.408 EUR
	213.412 EW	pro EW	209.464 EW	pro EW	206.570 EW	pro EW

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr + Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Kennzahlen

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage						
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	1.322.578 2.973.301	44,48 %	1.330.563 2.821.242	47,16 %	1.333.038 2.810.102	47,44 %
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des Sachanl.}}$	554.370 3.039.305	18,24 %	516.991 2.770.485	18,66 %	487.906 2.771.368	17,61 %
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvestit. (Zugänge - Abgänge)}}{\text{Abschreibungen auf Sachanl.}}$	18.524 35.582	52,06 %	27.578 31.092	88,70 %	23.018 30.374	75,78 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	81.226 412.704	19,68 %	75.860 555.105	13,67 %	87.152 735.885	11,84 %
Umlaufkapital 2 = $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	100.357 412.704	24,32 %	95.288 555.105	17,17 %	94.183 735.885	12,80 %
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage						
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}}$	339.686 669.908	50,71 %	324.627 682.845	47,54 %	290.795 558.085	52,11 %
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	183.791 662.903	27,73 %	160.048 682.690	23,44 %	156.153 580.399	26,90 %
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	29.421 662.903	4,44 %	27.121 682.690	3,97 %	31.595 580.399	5,44 %

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2016

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Eröffnungsbilanzkorrekturen
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2016 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2016, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2016, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2016 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen.

Aufgrund der Änderung der GemHVO mit Wirkung vom 28.12.2016 wurde die Bilanzstruktur im Eigenkapital angepasst. Die Position 1.3 „Ergebnisvortrag“ wird gestrichen. Die Position 1.4 „Jahresergebnis“ wird zu 1.3. Im Jahresabschluss 2016 sind die Positionen aber noch aufgeführt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten,
- Stromversorgungsleitungen,
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek,
- Einzelstraßenbäume.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv.

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2016 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten erfolgte in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 so differenziert, dass der Berechnung der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde gelegt werden konnte.

Für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016 wurde von der vorgenannten Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten abgewichen. Ausgehend von der Rückstellung 2015 wurde ein Überzeiteinsatz je Stunde und Urlaubstagesatz ermittelt, der sodann auf die angefallenen Überzeiten und verbliebenen Urlaubstage angewandt wurde.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte Darlehen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben. Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigefügt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.864.153.272,60 EUR

VJ 2.716.993.429,92 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

37.699.312,26 EUR

VJ 36.818.282,88 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

89.100,61 EUR

VJ 96.937,12 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungsbeträge angesetzt.

Im Jahr 2016 wurde Software in Höhe von 27 TEUR angeschafft. Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen im Jahr 2016 betragen 34 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

16.178.956,04 EUR

VJ 16.308.364,41 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Insgesamt betragen die Zugänge 17 TEUR und die Abschreibung 1.403 TEUR. Die Umbuchungen in Höhe von 1.257 TEUR betreffen die Max-Hufschmidt-Straße.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

18.635.115,07 EUR

VJ 18.688.836,93 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 18.635 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Zugänge im Jahr 2016 betragen 789 TEUR, die Umbuchungen 381 TEUR und die Abschreibung 1.224 TEUR. Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergeben sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

2.796.140,54 EUR

VJ 1.724.144,42 EUR

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 2.796 TEUR beinhalten geleistete Investitionszuwendungen für Verlagerung des Römisch-Germanisches Zentralmuseum (Bereich Neutorstraße) in Höhe von 900 TEUR, die Sanierung der Bürgerhäuser Finthen und Hechtsheim von jeweils in Höhe von 52 TEUR und die Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg in Höhe von 150 TEUR. Umbuchungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 82 EUR betreffen die Investitionszuschüsse an freie Träger.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.513.101.003,68 EUR

VJ 2.278.455.239,42 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

28.165.947,91 EUR

VJ 28.461.540,24 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 527 TEUR entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Eine Anpassung des Festwertes war bisher nicht erforderlich.

Der Festwert des aufstehenden Holzvorrats und der Bestand an Grund und Boden ergeben zusammen den Ausweis zum 31.12.2016 in Höhe von 28.166 TEUR.

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

298.872.899,58 EUR

VJ 309.348.965,76 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Der Bestand der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Wesentlichen durch Abgänge und Umbuchungen aus Grundstücksübertragungen an das Land verringert.

Die Werte zum 31.12.2016 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	229.943.166,71	239.710.953,89
Ackerland – Grund und Boden	27.674.152,17	27.704.583,58
Schutzflächen – Grund und Boden	17.680.328,43	16.368.002,47
Zwischensumme (Übertrag auf Seite 18)	275.297.647,31	283.783.539,94



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zwischensumme (Übertrag von Seite 17)	275.297.647,31	283.783.539,94
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbau- flächen	842.016,17	842.016,17
Gewässer – Grund und Boden	6.373.540,55	6.402.502,05
Sonstige unbebaute Grundstücke	16.359.695,55	18.320.907,60
Summe	298.872.899,58	309.348.965,76

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

632.008.404,89 EUR

VJ 395.340.428,56 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Bestand erhöhte sich im Wesentlichen durch die Rückübertragung der Grundstücke und Schulgebäude im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft Mainz.

Die Werte zum 31.12.2016 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	11.642.622,92	11.685.461,48
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	16.119.944,80	17.393.284,01
Schulgebäude – Grund und Boden	60.191.359,89	1.469.554,41
Kulturanlagen – Grund und Boden	13.230.487,23	11.314.206,52
Sportanlagen – Grund und Boden	8.244.816,77	8.233.324,39
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.450.117,90	8.273.774,76
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	16.786.525,56	14.566.268,71
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	1.931.220,30	1.804.097,65
Zwischensumme – Grund und Boden (Übertrag auf Seite 19)	136.597.095,37	74.739.971,93



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zwischensumme – Grund und Boden (Übertrag von Seite 18)	136.597.095,37	74.739.971,93
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	11.308.284,50	11.570.907,48
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	46.720.291,30	47.235.308,18
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	210.021.002,25	44.116.093,50
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	103.927.489,60	95.341.994,25
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	47.818.704,61	49.609.120,47
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	14.485.102,31	12.527.050,53
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	55.773.980,78	54.630.973,29
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	5.356.454,17	5.569.008,93
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	495.411.309,52	320.600.456,63
Summe	632.008.404,89	395.340.428,56

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.322.577.903,55 EUR

VJ 1.330.562.811,91 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungsanlagen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	70.890.522,25	73.241.889,71
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	949.415.065,37	943.149.464,00
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	298.076.509,24	309.677.320,25
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	4.189.951,16	4.488.282,42
Summe	1.322.577.903,55	1.330.562.811,91

Zugänge an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. Ä., vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt.

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 28.662 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 2.394 TEUR und durch Umbuchungen von 7.945 TEUR. Abgänge wurden in Höhe von netto 2.281 TEUR erfasst. Abschreibungen sind in Höhe von 16.043 TEUR aufgelaufen.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

9.948.779,82 EUR

VJ 10.116.363,06 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt. Im Jahr 2016 hat es keine Zu- und Abgänge gegeben.

Die Bestände haben sich um planmäßige Abschreibungen von 168 TEUR verringert.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

138.313.383,59 EUR

VJ 138.271.753,59 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend keinem Werteverzehr unterliegen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition D.1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

12.313.749,94 EUR

VJ 13.859.853,19 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Fahrzeuge	5.167.336,68	5.455.512,18
Maschinen und technische Anlagen	5.846.598,02	7.061.834,88
Betriebsvorrichtungen	1.299.815,24	1.342.506,13
Summe	12.313.749,94	13.859.853,19

Die Entwicklung ist auf Zugänge in Höhe von 872 TEUR, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von netto 8 TEUR und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.411 TEUR zurückzuführen. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge in Höhe von 519 TEUR und auf Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 285 TEUR. Die Zugänge bei den Maschinen und technischen Anlagen betreffen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil die Anschaffung von Geräten für das Grün- und Umweltamt.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

13.770.972,89 EUR

VJ 13.771.449,01 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist Zugänge in Höhe von 2.953 TEUR, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 27 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.927 TEUR auf. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Ausstattungen von Flüchtlingsunterkünften.

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

15.504.800,00 EUR

VJ 15.504.800,00 EUR

In der Bilanzposition werden die bestehenden rund 17.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Für die (Einzel-) Straßenbäume wurde der zum 31.12.2013 neu ermittelte Festwert beibehalten. Die nächste Anpassung des Festwertes erfolgt zum 31.12.2018.

Folglich weist die Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ gegenüber dem 31.12.2015 keine Wertänderung aus.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

41.624.161,51 EUR

VJ 23.217.274,10 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen, die in der Betreuung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz liegen.

Die Zugänge zu nicht fertiggestellten Anlagen wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen 25.251 TEUR. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die IGS Schulzentrum Hechtsheim 1.796 TEUR, Kita Lerchenberg 1.211 TEUR, Neubau Peter-Jordan-Schule 2.427 TEUR, BBS I mit Brandschutz 4.772 TEUR, Brandschutz im Gutenberg-Museum 1.167 TEUR, Brandschutz Zitadelle 3.218 TEUR und Anne Frank Schule 1.317 TEUR. Die Umbuchungen in Höhe von 6.844 TEUR betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der IGS Hechtsheim, Max-Hufschmidt-Straße und die Gonsbachrenaturierung.

Insgesamt bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2016 Anlagen im Bau in Höhe von 41.624 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

313.352.956,66 EUR

VJ 401.719.907,62 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

189.935.462,71 EUR

VJ 188.811.732,38 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	16.358.165,00	31.506.605,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	93.337,22
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90	1,00	1,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	50.000,00	0,00
Mainzer Stadtwerke AG	4,82	3.634.676,00	3.634.676,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00	560.000,00	0,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00	29.475,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	83.003.901,16
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	85.721.704,00	70.573.212,00
Summe		189.935.462,71	188.811.732,38

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Zum 31.12.2016 ergaben sich keine Wertanpassungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.

Der Anteil an der GVG reduziert sich durch Übertragung der Anteile an die ZBM um 49,9 %. Somit reduzierte sich der Anteil an der GVG um 16.358 TEUR, dafür erhöhte sich der Anteil an der ZBM um den gleichen Betrag.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Gesamtabchluss ergab sich mit Wirkung auf den städtischen Einzelabschluss, dass die Landeshauptstadt Mainz einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften der Rheingoldhalle und die Technologiezentrum Mainz GmbH ausübt. Dies führte zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition durch Umbuchung der Anteile der Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH (5 TEUR) und der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG (560 TEUR) von der Bilanzposition D.1.3.3 „Beteiligungen“ sowie der Anteile der Technologiezentrum Mainz GmbH (16 TEUR) von der Bilanzposition D.1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“.

Mit Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 30.11.2015 wurde im Rahmen der Entschuldung der Technologiezentrum Mainz GmbH eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft beschlossen. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz beträgt 14 TEUR und wurde im Haushaltsjahr 2016 eingezahlt.

Bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG handelt es sich um eine im August 2016 neu gegründete Gesellschaft.

Die „Stadtwerke Mainz AG“ wurde namentlich in „Mainzer Stadtwerke AG“ geändert. Die ehemals unter Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH firmierende Gesellschaft wurde in Kulturzentren Mainz GmbH umbenannt. Der Anstieg der Anteile um 479.203,33 EUR ist auf die Einbringung der den Kulturzentren Mainz zuzuordnenden Liegenschaften zurückzuführen.

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

768.363,22 EUR

VJ 812.462,03 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2016 über eine Ausleihung an dem verbundenen Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 768 TEUR.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.3.3 Beteiligungen

11.577.957,45 EUR

VJ 12.142.957,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80	328.000,00	328.000,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	0,00	560.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co.KG	20,00	0,00	5.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	1,00	1,00
Summe		11.577.957,45	12.142.957,45

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlichen waren.

Die Verminderung der Bilanzposition durch Umbuchung der Anteile der Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH (5 TEUR) und der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG (560 TEUR) auf die Bilanzposition D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wird in Position D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ näher erläutert.

Im Oktober 2016 wurde die „WFB Fertigung & Service-Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gGmbH“ in „in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration“ namentlich geändert.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht4.213.957,41 EUR

VJ 4.470.697,45 EUR

Die Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen94.856.672,14 EUR

VJ 183.503.203,82 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	44.517.131,66	144.196.165,68
Sondervermögen Pensionsfonds	36.094.318,48	25.061.815,14
Zweckverbände	6.041.978,00	6.041.979,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00	8.203.244,00
Summe	94.856.672,14	183.503.203,82

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Da sich die Kernverwaltung nicht mit eigenem Geld an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern diese Gelder lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Zu den Eigenbetrieben gehören der Entsorgungsbetrieb Mainz mit 34.130 TEUR, die Gebäudewirtschaft Mainz mit 5.206 TEUR sowie die Kommunale Datenzentrale Mainz mit 5.181 TEUR Wertansatz. Die Bewertung der Eigenbetriebe erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Zum 01.01.2016 wurde das Sondervermögen der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) bis auf die vom Eigenbetrieb selbst genutzten Gebäude und die notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgelöst und das



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Anlagevermögen sowie die damit verbundenen Sonderposten und Verbindlichkeiten in den Kernhaushalt der Stadt zurückgeführt. Dadurch hat sich das Eigenkapital bei der GWM erheblich gesenkt und damit auch das entsprechende Sondervermögen in der Kernverwaltung um 101.971 TEUR. Im Zuge der Übernahme war eine Neubewertung des Anlagevermögens nach den Regelungen der kommunalen Doppik erforderlich, die im Saldo zu einem höheren Anlagevermögen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung zu einem außerordentlichen Ertrag von 47.696 TEUR führte. Die Übertragung der Vermögenswerte, Sonderposten und Schulden sowie die resultierende Erhöhung des Eigenkapitals wird in den davon betroffenen Bilanzpositionen erläutert.

Der freiwillige städtische Pensionsfonds (nicht rechtsfähige AöR) in Höhe von 36.094 TEUR soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Position Zweckverbände in Höhe von 6.042 TEUR setzt sich zusammen aus:

- Zweckverband Sparkasse Mainz,
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm,
- Zweckverband Lennebergwald,
- Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband,
- Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsbund,
- Zweckverband Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
- Gewässerzweckverband zur Unterhaltung und zum Ausbau des Flügelbach-Kinsbaches
- Zweckverband Layenhof-Münchwald

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts werden zum Bilanzstichtag der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR mit 7.300 TEUR und die Grundstücksentwicklung Mainz AöR mit 903 TEUR Wertansatz geführt.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

9.442.780,29 EUR

VJ 9.048.541,87 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanther-Fonds“.

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2016 um 414 TEUR auf 5.185 TEUR (Vorjahr 4.771 TEUR).

Die Wertpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe verringerten sich um 4 TEUR auf 3.490 TEUR (Vorjahr 3.494 TEUR).

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Gesamtabschluss ergab sich mit Wirkung auf den städtischen Einzelabschluss, dass die Stadt Mainz einen beherrschenden Einfluss auf die Technologiezentrum Mainz GmbH ausübt. Dies führte zu einer Verringerung dieser Bilanzposition durch Umbuchung der Anteile der Technologiezentrum Mainz GmbH in Höhe von 16 TEUR auf die Bilanzposition D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

2.557.763,44 EUR

VJ 2.930.312,62 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst:

- Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 297 TEUR,
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 2.319 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 297 TEUR betreffen die Sanierung des Schwimmbades „Taubertsbergbad Mainz“.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 11 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfkindergartens diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 2.308 TEUR. Auf diese Restforderung der Stadtsanierungsdarlehen entfällt eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 76 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e. G. Mainspitze Gustavsburg (13 TEUR) und der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e. G. (5 TEUR).

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.2 Umlaufvermögen

100.356.844,51 EUR

VJ 95.287.584,92 EUR

D.2.1 Vorräte

12.572.293,16 EUR

VJ 12.868.661,11 EUR

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

12.572.293,16 EUR

VJ 12.396.559,35 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz die zur Erschließung stehenden Liegenschaften aus.

Der Zugang im Jahr 2016 in Höhe von 176 TEUR ist auf in Erschließung befindliche Grundstücke im Neubaugebiet auf der Hechtsheimer Höhe zurückzuführen, die treuhänderisch von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden.

D.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, insbesondere zum Verkauf stehende Grundstücke

0,00 EUR

VJ 472.101,76 EUR

Unter der Bilanzposition der fertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften aus, die vom Stadtrat zum Verkauf freigegeben wurden, die aber durch zeitliche oder andere Verzögerungen bis zum 31.12. des Jahres nicht verkauft waren.

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke konnten in 2016 alle veräußert werden.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

75.004.757,35 EUR

VJ 71.721.105,80 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2016 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner). Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Auf Forderungen bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Im Vorjahr wurden alle Einzelforderungen mit einem Wert größer als 100 TEUR zur Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen. Ab dem Jahresabschluss 2016 werden alle Einzelposten des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR übersteigt. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt. Dadurch kann ab dem Jahresabschluss 2016 die durchschnittliche Einzelwertberichtigung entfallen, die bis zum Vorjahr auf Forderungen des privaten Bereichs angewandt wurde.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese erhöht sich ab dem aktuellen Jahresabschluss um 2 Prozent auf 5 Prozent. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorlagen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 28.566 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.323 TEUR gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

49.612.771,30 EUR

VJ 47.747.391,19 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gebührenforderungen	1.656.704,11	2.123.007,36
Beitragsforderungen	439.070,95	539.343,21
Steuerforderungen	58.764.083,42	60.412.767,69
Forderungen aus Transferleistungen	3.924.515,65	6.370.911,10
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.322.339,15	14.800.721,41
Einzelwertberichtigungen	-26.920.226,75	-35.035.590,85
Pauschalwertberichtigungen	-3.573.715,23	-1.463.768,73
Summe	49.612.771,30	47.747.391,19

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2016 um 1.865 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.210.114,06 EUR

VJ 2.642.438,03 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	4.036.355,76	3.075.746,90
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	-1.563.811,95	-351.572,67
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-262.429,75	-81.736,20
Summe	2.210.114,06	2.642.438,03

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Haushaltsjahr 2016 um 432 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

12.189.486,08 EUR

VJ 9.118.084,01 EUR

Die Erhöhung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 3.387 TEUR.

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

6.126,88 EUR

VJ 4.052,35 EUR

Die Veränderung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhte sich um 2 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.202.667,92 EUR

VJ 2.200.012,89 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen haben sich im Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen durch einen Ausgleich der Forderungen gegenüber der Kommunalen Datenzentrale Mainz verändert.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

1.641.899,68 EUR

VJ 1.337.868,57EUR

Das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 6 Prozent berücksichtigt. Der Berichtigungsbetrag in Höhe von 86 TEUR wurde von den Forderungen abgesetzt.

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

8.141.691,43 EUR

VJ 8.671.258,76 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	5.643.650,06	6.160.117,15
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich	-67.669,56	-677.225,73
Durchlaufende Posten	2.033.897,63	3.339.976,19
Zwischensumme (Übertrag auf Seite 35)	7.609.878,13	8.822.867,61



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zwischensumme (Übertrag von Seite 34)	7.609.878,13	8.822.867,61
Sonstige Forderungen	936.242,50	116.615,25
Einzelwertberichtigungen auf Sonstige Vermögensgegenstände	-4.016,66	0,00
Pauschalwertberichtigungen auf Sonstige Vermögensgegenstände	-400.412,54	-268.224,10
Summe	8.141.691,43	8.671.258,76

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 530 TEUR, dies resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich bei gleichzeitiger Erhöhung der Durchlaufenden Posten.

Insgesamt betragen die Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr 72 TEUR.

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

6.559.000,00 EUR
VJ 6.559.000,00 EUR

D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

6.559.000,00 EUR
VJ 6.559.000,00 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereicht hat. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

6.220.794,00 EUR
VJ 4.138.818,01 EUR

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Kontokorrentguthaben bei Banken	6.371 TEUR
Geldtransit	- 172 TEUR
<u>Kassenbestände</u>	<u>22 TEUR</u>
Bestand liquide Mittel	6.221 TEUR

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

In den Kontokorrentguthaben bei Banken ist die Sparkasse Mainz mit insgesamt 6.109 TEUR enthalten.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz zwischen dem Bestand zum 31.12.2015 in Höhe von 4.139 TEUR und dem Bestand zum 31.12.2016 in Höhe von 6.221 TEUR beträgt **+ 2.082 TEUR**.

Die Veränderung der liquiden Mittel werden auch in der Finanzrechnung dargestellt:

Finanzmittelüberschuss (Zeile 44)	28.667 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen Kredite (Zeilen 47 + 50)	- 26.014 TEUR
+/- Saldo Ein- und Auszahlungen durchl. Gelder	- 4.248 TEUR
<u>= Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 53)</u>	<u>- 1.595 TEUR</u>
+/- Saldo der liquiden Mittel Sonderkassen (Zeile 51)	+ 3.677 TEUR
<u>= Veränderung der liquiden Mittel Finanzrechnung</u>	<u>+ 2.082 TEUR</u>

Somit entspricht die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz den Veränderungen der liquiden Mittel in der Finanzrechnung der Kernverwaltung.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden auch sämtliche Zahlungsvorgänge aller selbständigen Stiftungen und Fonds des Kommunalen Studieninstituts (KSI) und des Zweckverbandes Lennebergwald (Sonderkassen) abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet und sind im Saldo in der Gesamtfinanzrechnung in den Zeilen 51 oder 52 enthalten.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

8.790.907,16 EUR

VJ 8.960.878,38 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

8.790.907,16 EUR

VJ 8.960.878,38 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2017 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2016 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2017 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2017 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Der Verringerung der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 170 TEUR ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Zahlungen von Sozialleistungen im Bereich SGB XII und SGB II zurückzuführen.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

876.201.603,38 EUR

VJ 821.501.040,27 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

821.348.217,31 EUR

VJ 912.963.430,52 EUR

Die Kapitalrücklage verminderte sich um 91.615 TEUR durch die vollständige Umbuchung der Bilanzposition E.1.3 (alt) „Ergebnisvortrag“ (einschließlich Jahresüberschuss 2015) aufgrund der Änderungen der GemHVO zum 28.12.2016 in die Kapitalrücklage (siehe E.1.3).

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

Zu- und Abgänge konnten für 2016 nicht ermittelt werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

E.1.3 Ergebnisvortrag (*entfällt zukünftig*)

0,00 EUR

VJ -91.770.715,15 EUR

Die Verminderung der Bilanzposition E.1.3 (alt) „Ergebnisvortrag“ um 91.771 TEUR ergibt sich durch die vollständige Umbuchung auf die Bilanzposition E.1.1 „Kapitalrücklage“ aufgrund der Änderungen der GemHVO zum 28.12.2016. Die Kapitalrücklage verringerte sich entsprechend um diesen Betrag.

Die Bilanzposition E.1.3 „Ergebnisvortrag“ wurde somit vollständig aufgelöst und wird bei künftigen Abschlüssen nicht mehr berücksichtigt. Das Jahresergebnis des Vorjahres wird im Folgejahr direkt in die Kapitalrücklage umgebucht.

E.1.4 Jahresergebnis (*zukünftig E. 1.3*)

54.700.563,11 EUR

VJ 155.501,94 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Überschuss der Ergebnisrechnung 2016 und hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal wesentlich verbessert. Der hohe Überschuss ist hauptsächlich mit der Rückführung des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Mainz zum 01.01.2016 zu begründen.

Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 54.701 TEUR erhöht und damit den höchsten Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

E.2 Sonderposten

513.862.062,02 EUR

VJ 499.030.342,05 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

504.103.616,10 EUR

VJ 489.411.775,45 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

464.272.763,99 EUR

VJ 466.985.791,78 EUR

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechtem, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Zugänge betragen 9.570 TEUR, die Abgänge zu Restbuchwerten 1.843 TEUR und die Auflösungen 10.440 TEUR. Somit ergibt sich eine Bilanzpositions-Summe von 464.273 TEUR zum Bilanzstichtag 31.12.2016.



E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

10.586.948,62 EUR

VJ 10.758.290,36 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Beiträgen ist zurückzuführen auf Zugänge in Höhe von 226 TEUR und der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 397 TEUR.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

29.243.903,49 EUR

VJ 11.667.693,31 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Insgesamt belaufen sich die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen auf 28.817 TEUR und die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen auf 427 TEUR.

E.2.7 Sonstige Sonderposten

9.758.445,92 EUR

VJ 9.618.566,60 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO für

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 4.362 TEUR,
- Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 768 TEUR,
- Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 287 TEUR,
- Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen i. H. von 2.385 TEUR
- Infrastrukturbeiträge in Höhe von 1.956 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

E.3 Rückstellungen

308.182.937,29 EUR

VJ 292.153.499,67 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

279.058.596,09 EUR

VJ 261.310.852,13 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern,
- Ehrensold.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	93.085.168,00	88.194.351,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	23.271.291,75	22.048.587,50
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	128.007.086,24	118.988.563,21
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	32.001.771,55	29.747.140,79
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	1.376.179,36	989.254,44
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/innen	1.317.099,19	1.342.955,19
Summe	279.058.596,09	261.310.852,13

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2016, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2016 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2016 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2016 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2015 sowie den 31.12.2016 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfänger erfolgte in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

29.124.341,20 EUR

VJ 30.842.647,54 EUR

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.254.159,57	4.059.747,03
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.820.166,63	1.686.415,91
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	21.030,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	244.788,46	171.388,20
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	22.784.196,54	24.925.096,40
Summe	29.124.341,20	30.842.647,54

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überzeit wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes der einzelnen Beschäftigten berechnet.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit waren im Jahr 2015 vollständig verbraucht. In Anlehnung an die zwischenzeitlich neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen wurden 31.12.2016 wurden neue Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 21 TEUR gebildet.

Zum 31.12.2016 waren Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 244 TEUR zu bilanzieren.

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2016 sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Im Weiteren wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- für Beihilfen vorheriger Geschäftsjahre

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

- für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach Art. 72, G 131

Grundlage sind hier die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.

- für Pensionen ausgeschiedener Beamtinnen und Beamte
- für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG



E.4 Verbindlichkeiten

1.269.471.360,65 EUR

VJ 1.208.557.011,23 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.1 Anleihen

400.000.000,00 EUR

VJ 275.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2016 werden drei Anleihen ausgewiesen:

Anleihe 2013

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 19.11.2013 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 19.11.2018 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 20.11.2013.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags vom 19.11.2013 bis zum 19.11.2018 verzinst, jeweils vierteljährlich im Nachhinein an jedem Zinszahlungstag zahlbar. Zinszahlungstage sind der 19. Februar, 19. Mai, 19. August und 19. November eines jeden Jahres, beginnend mit dem 19. Februar 2014.

Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,40 % per annum, wobei alle Festlegungen hierzu durch die Berechnungsstelle, der UniCredit Bank AG, München, erfolgen.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Anleihe 2015

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 23.09.2015 eine weitere Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 150.000 TEUR, eingeteilt in 150.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 30. September 2022 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 23.09.2015.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30. Dezember, 30. März, 30. Juni und 30. September eines jeden Jahres, erstmals am 30. Dezember 2015 (erster langer Kupon). Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,35 % per annum.

Anleihe 2016

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 04.05.2016 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 29. September 2023 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 04.05.2016.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres, erstmals am 30. Juni 2016. Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,35 % per annum.



E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

796.755.440,21 EUR

VJ 850.072.084,17 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

512.755.440,21 EUR

VJ 416.072.084,17 EUR

In dieser Bilanzposition sind die Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt in Höhe von 480.355 TEUR und gegenüber der Sparkasse in Höhe von 32.400 TEUR enthalten. Den Neuaufnahmen in Höhe von 171.476 TEUR (davon 97.644 TEUR aufgrund der Übernahme der Darlehen im Rahmen der Rückführung des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz) stehen Tilgungen in Höhe von 28.744 TEUR, Rückzahlungen in Höhe von 46.097 TEUR und die Zunahme der Zinszahlungen aus Periodenabgrenzungen in Höhe von 48 TEUR gegenüber.

E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

284.000.000,00 EUR

VJ 434.000.000,00 EUR

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich um 150.000 TEUR verringert. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Anleihen (vgl. E.4.1) in Höhe von 125.000 TEUR und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 96.683 TEUR zu verzeichnen.

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

238.937,93 EUR

VJ 80.605,69 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, hat in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu erfolgen.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3.226.780,46 EUR

VJ 8.625.192,36 EUR

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.398 TEUR. Dies ist auf einen Ausgleich durch Zahlungen im Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs zurückzuführen.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

40.531.939,68 EUR

VJ 48.951.450,01 EUR

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert zum weitaus überwiegenden Teil aus der Umgliederung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR. Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist dieser Betrieb unter der Bilanzposition E.4.9 auszuweisen.

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

0,00 EUR

VJ 53,29 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Jahr 2016 vollständig abgebaut.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

17.012.899,10 EUR

VJ 8.960.183,07 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.053 TEUR. Dieser Anstieg betrifft zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR (vgl. Bilanzposition E.4.7).



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

553.672,83 EUR

VJ 901.796,68 EUR

Der Ausweis zum 31.12.2016 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 348 TEUR. Die Verminderung betrifft zum weitaus überwiegenden Teil den Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen den öffentlichen Bereich.

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

11.151.690,44 EUR

VJ 15.965.645,96 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Treuhänderische Gelder	2.170.806,92	2.735.418,01
Lohnsteuer Dezember 2016 (VJ 2015)	1.583.043,12	1.256.897,09
Debitorische Akontozahlungen	1.304.261,21	6.685.288,97
Zahllast Umsatzsteuer	763.509,08	580.182,07
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	34.025,42	34.025,42
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	4.942.692,70	4.412.575,73
Andere sonstige Verbindlichkeiten	353.351,99	261.258,67
Summe	11.151.690,44	15.965.645,96

Bei den treuhänderischen Geldern handelt es sich um erhaltene Zahlungen, die an einen Dritten weitergeleitet werden (z. B. Landwirtschaftskammerbeiträge).

Die debitorischen Akontozahlungen, hinter denen sich ungeklärte Zahlungseingänge verbergen, konnten zum überwiegenden Teil zugeordnet werden.

Lohnsteuerverbindlichkeiten werden in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt gemeldet.

Bei der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Amtshilfe handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Gelder aus Amtshilfeersuchen.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.583.060,93 EUR

VJ 0,00 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO in Höhe der erhaltenen Einzahlungen angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ist zum einen die bereits in 2016 vereinnahmte Integrationspauschale anteilig für die Jahre 2017 und 2018 von insgesamt 3.313 TEUR und zum anderen Einnahmen in 2016 im Rahmen der Abschlagszahlung zum Landesaufnahmegesetz 2017 in Höhe von 2.270 TEUR abzugrenzen.

F. Eröffnungsbilanzkorrekturen

Nach § 14 Abs. 1 KomDoppikLG waren Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelte.

Dies galt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden waren, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Maßgeblich für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit sind die zum Eröffnungsbilanzstichtag bestehenden objektiven Verhältnisse (vgl. § 14 Abs. 2 KomDoppikLG).

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz konnte letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 2 KomDoppikLG).

Soweit Korrekturen nach dem 31.12.2013 anfallen, die sich noch auf die Eröffnungsbilanz beziehen, werden diese ergebniswirksam erfasst; eine ergebnisneutrale Verrechnung mit dem Eigenkapital kann nicht mehr erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine wesentlichen erfolgswirksamen Korrekturen vorgenommen worden, die bereits in der Eröffnungsbilanz hätten berücksichtigt werden müssen.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Zum Bilanzstichtag besteht eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Die Landeshauptstadt Mainz hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 Prozent an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	371
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.774
Geh-, Fahr- und Wegerechte	179
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	87
Leitungsrechte	2.489
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	379
Grundschild	49
Insgesamt	3.582

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	0
Vorkaufsrechte	0
Aussichtsrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4
Insgesamt	5

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es besteht eine drohende finanzielle Belastung in Höhe von 450 TEUR, für die in der Bilanz keine Rückstellung gebildet wurde. Es handelt sich hierbei um einen aufgelaufenen Streitwert für die Geltendmachung einer Werklohnvergütung im Rahmen eines Zivilrechtsstreits gegen die Landeshauptstadt Mainz.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen zum 31.12.2016 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO in Höhe von 8.144 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 288.943 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestanden bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO in Höhe von insgesamt 46.502 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 42.406 TEUR.

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 770 TEUR, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen. Es handelt sich hierbei um den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 fertig gestellt waren, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Ausbau Hauptstraße	2016	24.245,30	2017
Ausbau Bahnhofstraße	2016	32.536,14	2017
Ausbau Große Langgasse	2016	44.755,30	2017
Erneuerung vom Mischwasserkanal in der Erthalstr., Liebfrauenstr., Große Langgasse und Leichhof	2016	7.867,94	2017
Erneuerung des Mischwasserkanals im Dr. Falk-Weg	2016	1.825,87	2017
Erneuerung des Mischwasserkanals in der Heidesheimer Str. und An der Oberbrücke	2016	23.909,25	2017

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Übernahme für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder die Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz. Sie übernimmt insoweit die Ausgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die nachstehenden Organisationen

- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH,
- Verkehrsverein Mainz e. V.,
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.,
- Volkshochschule Mainz e. V.,
- Berufsförderwerk Mainz, Elisabeth-Dicke-Schule GmbH,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Werkstatt für behinderte Menschen Mainz gGmbH und
- Lebenshilfe

mit insgesamt 770 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 87.821 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2016 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 5.006 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 2.020 TEUR, insgesamt 7.026 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2016 insgesamt 9 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 513.846 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 7
Nominalvolumen: 499.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 14.846 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2015 in EUR	Eigenkapital 31.12.2015 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	3.381.180,10	41.548.347,47	31.12.2015
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	-499.082,89	8.952.686,46	31.12.2015
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-186.239,56	1.979.324,98	31.12.2015
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	289.467,50	36.790.809,33	31.12.2015



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2015 in EUR	Eigenkapital 31.12.2015 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90 %	-180.834,45	26.000,00	31.12.2015
Mainzer Aufbau- gesellschaft mbH	43,32 %	584.650,39	20.552.458,24	31.12.2015
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	Gesellschaftsgründung am 03.06.2016		
Mainzer Stadtwerke AG	4,82 %	11.294.000 ¹	230.868.000 ¹	31.12.2015
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	1.721.255,07	10.907.604,63	31.12.2015
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00 %	122.386,93	5.592.441,59	31.12.2015
Rheingoldhalle Verwaltungs- gesellschaft mbH	20,00 %	2.122,59	46.684,62	31.12.2015
Staatstheater Mainz GmbH	50,00 %	529.390,14 (GJ 15/16)	1.389.824,19 (31.07.2016)	31.07.2016
Wohnbau Mainz GmbH	89,80 %	2.763.977,23	171.875.828,78	31.12.2015
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	3.897.000 ¹	288.570.000 ¹	31.12.2015

1) gerundet

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2016 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen:

Name/Sitz/Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Mainz, AöR (AGEM)
Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR

G.16 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2016 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2016	2015
Beamtinnen/Beamte	646	603
Beschäftigte	2.419	2.399
Summe	3.065	3.002

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Teilzeitkräften wird seit 2015 der Personalbestand anhand der Stellen (Vollzeitäquivalente) und nicht mehr auf Basis der Mitarbeiterzahl ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2016 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben:

B

- Baglan, Baris
- Behringer, Andreas
- Berndroth, Claus
- Binz, Katharina
- Bleicher, Marc-A.
- Dr. Both, Barbara

C

- Canpolat, Nurhayat

D

- Dorn, Xander

E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Egler, Nora

F

- Flegel, Sabine
- Franz, Henning

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus
- Helm-Becker, Ansgar
- Hingst, Waltraud
- Dr. Huck, Brian

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

J

- Jaensch, Ruth

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Kondakji, Amin
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Kuessner, Antje

L

- Lange, Thorsten
- Lauzi, Myriam
- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lensch, Eckart
- Dr. Littig, Sabine
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Mehler, Kurt
- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas

O

- Odenweller, Anette

P

- Pfeifer, Ann Kristin
- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine
- Proske, Jasper

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

R

- Reichel, Wolfgang
- Dr. Reinbold, Markus

S

- Schäfer, Ilona
- Schmitt, Uta
- Schönig, Hannsgeorg
- Sell, Milan
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Strutz, Harald
- Stumpf, Heinz-Werner

T

- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

U

- Ünal, Zorlu

V

- Viering, Christian
- Prof. Dr. von Stuhr, Jürgen

W

- Wellstein, Ute
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

Z

- Zimmer, Christine

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2016 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 28. Juni 2017

Michael Ebling



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2016



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Analyse- und Prognosebericht.....	11
D. Risikobericht	13
E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	14
E.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	14
E.1.1 Bilanz	14
E.1.2 Ergebnisrechnung	15
E.1.3 Finanzrechnung.....	15
E.1.4 Haushaltsausgleich.....	16
E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	17
E.2.1 Anlagevermögen	17
E.2.2 Umlaufvermögen	19
E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
E.2.4 Schulden.....	21
E.2.5 Eigenkapital	23
E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	25
E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	25
F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	26
F.1 Kennzahlen zur Ertragslage	26
F.1.1 Steuern und Umlagen.....	26
F.1.2 Abschreibungen	26
F.1.3 Zinsen	27
G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	27
H. Erhebliche Abweichungen	27
Anhang	
1. Übersicht Teilhaushalte	
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte	

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2016 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund.

Daher wurden am Rechenschaftsbericht einige strukturelle und inhaltliche Veränderungen vorgenommen. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

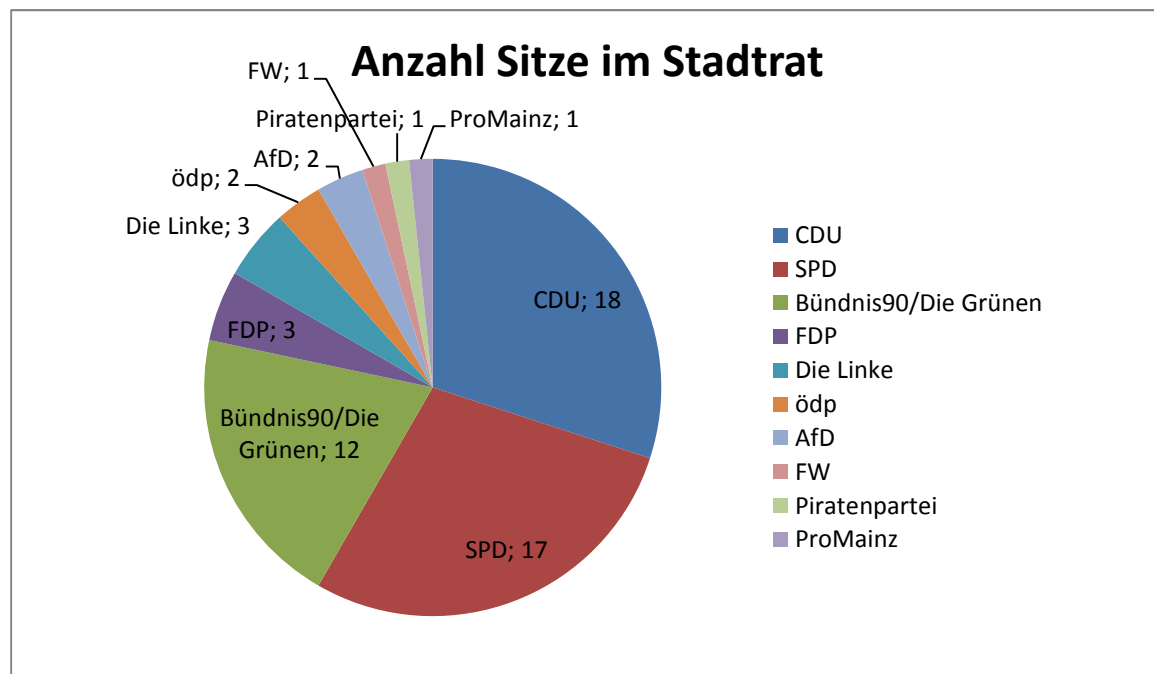
Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung. Mainz ist die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Christopher Sitte, Kurt Merkator, Katrin Eder und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Michael Ebling

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschl. Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, KDZ, Neue Medien
 - Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
 - Wahlen, Statistik
 - Zusammenarbeit mit der Personalvertretung / Schwerbehindertenvertretung
 - Rechnungsprüfung
 - Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
 - Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
 - Personenstandswesen
 - Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
 - EU-Angelegenheiten
 - Brandschutz
 - Kommunale Kriminalprävention
- b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck
- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
 - Steuern, Abgaben, Stadtkasse
 - Sport, Hallen- und Freibäder
 - Gebäude-Contracting
- c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen– Beigeordneter Christopher Sitte
- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
 - Kongresswesen, Bürgerhäuser
 - Fremdenverkehr
 - Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Investorenleitstelle
 - Liegenschaften
 - Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
 - Sondernutzung
 - Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
- d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit - Beigeordneter Kurt Merkator
- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
 - Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordnete Katrin Eder

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten u. Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche

	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9.775,3	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3
Gebäude-/Betriebe	ha	2.867,1	2871,3	2854,3	2857,5	2862,8
Erholung	ha	598,2	592,6	595,0	593,4	588,2
Verkehr	ha	1.465,5	1465,1	1468,8	1468,3	1378,7
Landwirtschaft	ha	4.019,8	4020,6	4024,5	4023,1	4112,3
Wald	ha	353,9	354,3	354,7	354,9	356,9
Wasser	ha	339,2	339,2	339,2	339,4	341,5
Sonstiges	ha	131,8	132,2	138,8	138,7	133,7

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	200.068	202.056	203.790	206.570	209.660
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	4.051	3.927	3.745	3.771	2.688
Gesamtbevölkerung	Anzahl	204.119	205.983	207.535	210.341	212.348
Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz)						
0 - 9 Jahre	Anzahl	16.560	16.729	17.033	17.287	17.812
10 - 19 Jahre	Anzahl	16.508	16.578	16.640	16.880	17.204
20 - 29 Jahre	Anzahl	38.119	38.525	38.673	39.161	40.076
30 - 39 Jahre	Anzahl	28.667	29.414	30.133	31.144	31.836
40 - 49 Jahre	Anzahl	29.110	28.857	28.446	28.059	27.556
50 - 59 Jahre	Anzahl	24.939	25.270	25.924	26.526	27.166
60 - 69 Jahre	Anzahl	19.074	19.211	19.166	19.458	20.080
70 - 79 Jahre	Anzahl	17.289	17.632	18.001	17.959	17.455
80 - 89 Jahre	Anzahl	8.270	8.217	8.127	8.354	8.626
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.484	1.567	1.600	1.695	1.816
ab 100 Jahre	Anzahl	48	56	47	47	33
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	41,1	41,1	41,1	41,1	41,0
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	1.871	1.899	1.950	2.021	2.121
Gestorbene	Anzahl	1.668	1.844	1.856	1.766	1.884
Zuzüge	Anzahl	15.357	15.289	16.195	17.013	18.171
Fortzüge	Anzahl	13.775	13.444	14.340	14.527	15.399

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	110	115	117	122	123
Landeshauptstadt Mainz	Anzahl	44	46	47	51	52
Freie Träger	Anzahl	66	69	70	71	71
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	26	26	26	26	26
Hauptschulen	Anzahl	4	4	-	-	-
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	2	2	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	3
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9	9	10	10	10
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.225	6.056	6.138	6.306	6.473
Hauptschulen	Anzahl	337	244	-	-	-
Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	550	471	267	258	249
Realschulen plus	Anzahl	2.132	2.090	2.251	2.065	1.886
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	469	458	461	433	416
Gymnasien	Anzahl	9.375	9.377	9.234	9.214	9.149
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2.601	2.807	2.962	3.093	3.191
Förderschulen	Anzahl	406	399	399	373	358
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10.189	10.137	10.091	9.739	9.506
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	39.782	41.007	40.196	39.392	37.821

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 12 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 6 Bezirkssportanlagen, 4 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannismacht, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Zoll- und Binnenhafen, Industriehafen.
- ÖPNV: die Landeshauptstadt Mainz verfügt über ein gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das im Dezember 2016 durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus, Zitadelle und Stadthaus in der Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzämter Mainz-Süd und Mainz-Mitte, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 4,8 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85%. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, IBM, Novo-Nordisk und Ganymed sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2014					
Grundsteuer A	290	67	340	275	175
Grundsteuer B	440	80	420	492	500
Gewerbesteuer	440	332	410	454	460

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	530.394	549.381	569.940	577.238	599.277
darunter aus dem Ausland	Anzahl	164.888	174.548	175.175	157.219	160.762
Übernachtungen	Anzahl	840.899	856.897	886.269	871.401	889.046
darunter aus dem Ausland	Anzahl	257.857	265.318	272.955	251.820	252.260
Anzahl der Betten	Anzahl	5.211	5.200	5.493	5.492	5.602
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5

• Arbeitsmarkt

	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	70.621	72.342	73.668	75.207	77.351
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	102.963	103.252	105.747	106.652	109.477
Arbeitslose	Anzahl	5.838	6.088	6.513	6.833	7.085
Arbeitslosenquote (BA)	%	5,6	6,3	6,6	6,8	6,9
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	2,9	3,0	3,2	3,3	3,4
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	4,8	4,9	5,5	5,4	5,6
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	12.793	13.004	12.822	13.223	13.119
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	19.657	19.898	19.980	19.985	20.746
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	30.092	30.148	31.619	32.402	32.836
Einpendler	Anzahl	65.232	64.953	65.381	67.131	69.335
Auspendler	Anzahl	32.890	34.043	34.786	35.506	37.209

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Unimedizin	10.650
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.300
Zweites Deutsches Fernsehen	3.600
Schott-Glaswerke	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2011	2012	2013	2014	2015
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl	2.224	2239	2343	2521	2588
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl	784	759	806	796	755
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	229	234	239	251	246
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	2.784	2837	3096	3049	3289
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	944	1041	1105	1087	1168
	Anzahl	1.838	1874	2073	2043	2331

- Partnerschaften mit anderen Städten:

- a) Offizielle Partnerstädte

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien

- b) Städtefreundschaften

1. Baku/Aserbaidschan
2. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: Ergebnis- und Finanzrechnung basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Februar 2017).

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Besondere Ereignisse:

- Haushaltssperre

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier u. a. mit der Auflage verbunden, den im Haushaltsplan 2016 festgesetzten Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich durch geeignete Maßnahmen um mindestens 779 TEUR zu reduzieren. Daraufhin wurden Sachaufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (Ifd. Nrn. 13, 16 und 18) in diesem Volumen gesperrt. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000 EUR wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde gestellt.

- Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF)

Am 14.12.2011 beschloss der Stadtrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Teilnahme am KEF. Die Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2012 mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur diskutiert. Ergebnis der Gespräche war eine einvernehmliche Liste von Konsolidierungsmaßnahmen. Der von der Landeshauptstadt Mainz zu erbringende jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei 10.644.971 EUR. Am 16.09.2013 wurde der Konsolidierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unterzeichnet. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde der zu erbringende Konsolidierungsbeitrag überschritten. Es ist zu erwarten, dass dies auch im Haushaltsjahr 2016 der Fall sein wird.

- Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

Im Laufe des Jahres 2015 stieg die Zahl der vom Land der Stadt Mainz zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber stark an. Zur Sicherstellung der Unterbringung mussten auch in der ersten Hälfte des Jahres 2016 noch weitere Gemeinschaftsunterkünfte angemietet und hergerichtet werden. Weiterhin wurde zusätzliches Personal zur Betreuung der Flüchtlinge eingestellt. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2016 hat sich die Situation durch einen Rückgang der Flüchtlingszahlen etwas entspannt.

- Rückführung des Sondervermögens des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Zum 01.01.2016 wurde das Sondervermögen der GWM bis auf die vom Eigenbetrieb selbst genutzten Gebäude D und E der Zitadelle und die notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgelöst und das Anlagevermögen sowie die damit verbundenen Sonderposten und Verbindlichkeiten in den Kernhaushalt der Stadt zurückgeführt. Alle Investitionsvorhaben werden ab 2016 im Haushalt der Stadt Mainz abgewickelt. Im Zuge der Übernahme war eine Neubewertung des Anlagevermögens nach den Regelungen der kommunalen Doppik erforderlich, die im Saldo zu einem höheren Anlagevermögen in der Bilanz und im Ergebnishaushalt zu einem außerordentlichen Ertrag von 47.696 TEUR führte.

C. Analyse- und Prognosebericht

Das Jahr 2016 hat im Ergebnis um 109.667 TEUR besser als geplant abgeschlossen. Es wird ein Überschuss von 54.701 TEUR erreicht. Bereinigt um den einmaligen Effekt aus der Übernahme des Sondervermögens der GWM verbleibt ein Überschuss von 7.004 TEUR. Damit setzt sich die positive Entwicklung seit dem Jahr 2012 fort, die immer zu erheblich geringeren Fehlbeträgen als geplant oder sogar zu Überschüssen führte.

Ob diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren anhält, ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Nach der aktuellen Steuerschätzung der Bundesregierung vom November 2016 ist 2017 noch einmal mit deutlich steigenden Steuereinnahmen zu rechnen, für die Jahre danach werden jedoch nur noch geringe Steigerungen erwartet.
- Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) läuft noch bis zum Jahr 2026. Wenn die Landeshauptstadt Mainz auch weiterhin ihren Eigenanteil erbringt, wovon nach derzeitigem Stand auszugehen ist, werden die Zuweisungen aus dem KEF auch in den nächsten Jahren die Einnahmesituation merklich verbessern. Das eigentliche Ziel des KEF, ein Abbau der Liquiditätsverschuldung, konnte bisher aufgrund der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der kreisfreien Städte und Landkreise auch in Mainz nicht erreicht werden.
- Die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs hat 2015 und 2016 zu einer spürbaren Steigerung der Schlüsselzuweisungen für die Landeshauptstadt Mainz geführt. Für 2017 ist mit Zuweisungen in vergleichbarer Höhe zu rechnen, für die Jahre danach liegen noch keine belastbaren Berechnungen vor. 2017 steht die Evaluierung der Neuregelung von 2014 an. Ob diese zu den von den Kommunen und ihren Verbänden geforderten deutlichen Nachbesserungen führt, bleibt abzuwarten.
- Die Personalaufwendungen steigen auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa zweieinhalb bis drei Prozent an. Ursachen sind zum einen Tarifsteigerungen, zum anderen muss zum Ausbau der Kinderbetreuung und zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen weiterhin verstärkt Personal eingestellt werden.
- Trotz höherer Erstattungen von Bund und Land steigt der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung in den nächsten Jahren weiter an, da die Aufwendungen stärker zunehmen als die Erstattungen, und wird 2017/2018 voraussichtlich bei ca. 150 - 160 Mio. EUR liegen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass vom Bund beschlossene Mittel zur Entlastung der Kommunen vom Land Rheinland-Pfalz nur zum geringen Teil auch tatsächlich an die Kommunen weitergeleitet werden, wie zum Beispiel bei der „Integrationspauschale“ und bei der „5-Mrd.-Entlastung“.
- Wie sich die Zahl der der Landeshauptstadt Mainz zugewiesenen Flüchtlinge entwickelt, ist nicht voraussagbar. In diesem Bereich sind die Aufwendungen seit 2014 deutlich gestiegen. Unabhängig von den von Bund und Land beschlossenen finanziellen Entlastungen der Kommunen verblieb 2015 ein von der Landeshauptstadt Mainz abzudeckender Zuschussbedarf in diesem Bereich von ca. 7.000 TEUR. Im Haushaltsjahr 2016 waren die Fallzahlen rückläufig, so dass sich bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge die Lage etwas entspannt hat. Für das Jahr 2017 ist zu erwarten,

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

dass nach Abschluss der Anerkennungsverfahren viele Flüchtlinge in den SGB II-Bezug wechseln und die Aufwendungen in diesem Bereich stark ansteigen.

- Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die extrem niedrigen Zinsen, die teilweise bereits im negativen Bereich liegen, in den nächsten Monaten wieder deutlich ansteigen. Eine längerfristige Prognose ist allerdings nicht möglich.
- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz einen erheblichen Nachholbedarf. Seit Jahren wird nur etwa ein Drittel der geplanten Investitionsmaßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich umgesetzt. Viele Maßnahmen verzögern sich aus unterschiedlichen Gründen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Haushaltsausgabereste im investiven Bereich von ca. 120.000 TEUR in das Jahr 2016 übertragen, von 2016 nach 2017 sind es bereits über 204.000 TEUR. Zusammen mit den für 2017 geplanten 93.000 TEUR Neuinvestitionen steht ein Volumen von fast 300.000 TEUR zur Realisierung an. In den letzten Jahren konnten im Durchschnitt etwa 30.000 TEUR jährlich tatsächlich umgesetzt werden, im Jahr 2016 waren es sogar nur 25.500 TEUR. Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungsbedarf besteht, der Bund die Städtebaufördermittel erheblich erhöht, 2015 zusätzlich ein Kommunales Investitionsprogramm mit 90 % Förderquote aufgesetzt hat und diese Mittel 2017 noch verdoppelt, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsanmeldungen zu rechnen. In Anbetracht der hohen Fördermittel und der günstigen Kreditkosten ist jedoch weniger die Finanzierung das Problem, sondern die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen.
- Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Unter diesen Rahmenbedingungen weisen auch die Ergebnishaushalte der Jahre 2017 bis 2020 in der Planung wieder Fehlbeträge auf, wenn auch in geringerer Höhe als noch in den Planungen der Vorjahre. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt oder gar ein substantieller Abbau der Verschuldung sind nicht in Sicht.

D. Risikobericht

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in einer Rückkehr der Finanz- und Staatsverschuldungskrise sowie der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und einem damit einhergehenden Rückgang der seit mehreren Jahren konstant hohen Gewerbesteuer-einnahmen. Erste Anzeichen für diese Entwicklungen sind erkennbar.

Auf der Ausgabenseite liegen Risiken vor allem in den weiterhin stark steigenden Sozialaufwendungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung. Auch ein erneuter Anstieg der Flüchtlingszahlen würde die Landeshauptstadt Mainz voraussichtlich erheblich belasten. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass die „Schuldenbremse“ im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz ab 2020 zu höheren finanziellen Belastungen der Kommunen führt.

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie die steigende Nachfrage der Eltern danach für unter dreijährige Kinder zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) geprüft. Damit soll die finanzielle Basis der ZBM weiter gestärkt werden.

Die Entwicklung der Energieversorgung ist vielen Veränderungen unterworfen. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Stadtwerke Mainz AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Es ist derzeit nicht mit einem erheblichen Anstieg der sich seit Jahren auf einem historisch niedrigen Niveau befindlichen Kreditzinsen zu rechnen. Wie lange dies so bleibt, ist nicht vorauszusagen. Bei der hohen Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz stellen steigende Zinsaufwendungen allerdings ein erhebliches Risiko dar. Eine landesweite Lösung für die Altschuldenproblematik vieler Kommunen wäre deshalb dringend zu wünschen.

Besorgniserregend ist auch die zunehmende Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe. Deswegen hat die Landeshauptstadt Mainz in den Jahren 2013 bis 2016 sehr erfolgreich den Weg beschritten, mehrere Anleihen von insgesamt 400.000 TEUR zu begeben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, die Bürgerhäuser, die Rheingoldhalle, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen. Das vom Bund im Juni 2015 beschlossene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz könnte für eine deutliche Reduzierung des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus in den nächsten Jahren sorgen.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

E. Vermögens-und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 876.202 TEUR aus, das ist der höchste Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009. Dazu haben unter anderem die erzielten Jahresüberschüsse in den Haushaltsjahren 2013, 2015 und 2016 beigetragen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um 54.701 TEUR erhöht. Das entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2016.

- Entwicklung des gemeindlichen Vermögens

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 2.973.301 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Vermögen insbesondere durch die Erhöhung des Anlagevermögens (147.160 TEUR), der Forderungen (3.284 TEUR) und des Kassenbestandes (5.069 TEUR) um 152.059 TEUR zugenommen. Dies ist vor allem im Anlagevermögen auf die Erhöhung der bebauten Grundstücke um 236.668 TEUR bei gleichzeitiger Verminderung der Finanzanlagen im Bereich der Sondervermögen um 88.647 TEUR zurückzuführen. Diese Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Rückübertragung des Sondervermögens aus dem Vermögen der Gebäudewirtschaft Mainz.

- Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.577.654 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 76.944 TEUR erhöht. Wesentliche Ursache ist die Übernahme der Kredite im Rahmen der Rückführung des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) in Höhe von 97.644 TEUR. Die Übernahme von Vermögen und Schulden der GWM führte nicht zum Zufluss von liquiden Mitteln und damit auch nicht zu einer Veränderung der Finanzrechnung.

- Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte

Das Vermögen in Höhe von 513.862 TEUR ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüssen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 14.832 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernahme aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft Mainz in Höhe von 16.940 TEUR zurückzuführen.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 54.701 TEUR ausgewiesen, der eine Verbesserung um 109.667 TEUR gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag bedeutet. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus hohen Mehrerträgen bei den Steuern und Zuwendungen und bei der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen sowie aus einem außerordentlichen Ertrag von 47.696 TEUR, der sich im Zusammenhang mit der Rückführung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz durch die dabei erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens ergab.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 31.882 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (24.915 TEUR) um 6.967 TEUR. Das Ergebnis ist um 58.318 TEUR positiver als geplant (-26.436 TEUR). Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt wurden und somit die geplante Kreditfinanzierung der Investitionen vermindert werden konnte.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen

Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 96.817 TEUR konnten im Haushaltsjahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den technischen Bereichen, langwieriger Bewilligungsverfahren bei vom Land geförderten Investitionsmaßnahmen sowie zeitlicher Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen nur in Höhe von 23.363 TEUR (entspricht etwa 25 %) durchgeführt werden. Auch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für private Träger von Kindertagesstätten) blieben um 2.714 TEUR (ca. 60%) unter dem Planansatz, da aufgrund geringerer Bautätigkeit weniger Mittel abgerufen wurden.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen im Haushaltsjahr 10.199 TEUR und lagen damit um 16.811 TEUR unter dem Planwert. Die Mindereinzahlungen sind auf die vorstehend beschriebene geringere Bautätigkeit zurückzuführen, wodurch auch weniger Zuwendungen abgerufen werden konnten.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 2.987 TEUR konnte nur in Höhe von 308 TEUR (ca. 10%) realisiert werden, da aufgrund von Bauverzögerungen die Maßnahmen noch nicht abrechenbar sind.

- Darstellung der Kassenkredite

Der Stand der Kassenkredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.000 TEUR verringert.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO in der Fassung vom 07.12.2016, die zum 28.12.2016 in Kraft getreten ist, folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Zu 1. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 54.701 TEUR aus.

Zu 2. Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss in Höhe von 31.882 TEUR aus. Dieser reicht aus, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 24.915 TEUR zu decken.

Zu 3. Bilanz

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 876.202 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde damit erreicht.

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1. Zugänge	296.640 TEUR
2. planmäßige Abschreibungen	38.243 TEUR
3. Anlagenabgänge	111.470 TEUR
4. Umbuchungen	228 TEUR
5. Zuschreibungen	4 TEUR

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um die Rückübertragung der Grundstücke und Schulgebäude aus dem Vermögen der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) in Höhe von 252.100 TEUR. Im Gegenzug haben sich die Finanzanlagen im Bereich des Sondervermögens durch Verminderung des Eigenkapitals der GWM um 101.966 TEUR aus den Finanzanlagen verringert.

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren zum einen aus der Vermögensübernahme der GWM in Höhe von 252.100 TEUR und zum anderen aus tatsächlichen Investitionen in Höhe von 44.540 TEUR. Die tatsächlichen Investitionen umfassen diverse Maßnahmen im Bereich von Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 18,24 % (2015: 18,66 %, 2014: 17,61 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beträgt 52,06 % (2015: 88,70 %, 2014: 75,78 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

In den Zugängen des Sachanlagevermögens ist in erheblichem Umfang die Rückübertragung der Grundstücke und Schulgebäude aus dem Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Mainz“ mit 252.100 TEUR enthalten. Um zu einem realistischen Ergebnis zu kommen, wurde dieser Wert bei der Ermittlung der Reinvestitionsquote von den Nettoinvestitionen abgezogen.

- Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 89,40 % (2015: 83,41 %, 2014: 76,52).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 % gefordert. Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad II unter 100 %, so dass ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert ist. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2016 einerseits die Vereinnahmung von Zuwendungen höher ausfiel, als die Auflösung von Sonderposten und andererseits ein Anstieg der Anleihen und der langfristigen Investitionen zu verzeichnen war. Der Anstieg der langfristigen Investitionen ist, wie auch der Anstieg des Anlagevermögens, hauptsächlich auf die Übernahme von Vermögen und Schulden der Gebäudewirtschaft Mainz zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2017 Investitionen in Höhe von ca. 93.967 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Erneuerung und Neubau von Bürgerhäusern

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 12.572 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“, die von der Landeshauptstadt Mainz gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben in den Anlagen „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 13,82 % (Vorjahr 13,91 %).

- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 18,76 % (Vorjahr 22,18 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Der Anstieg der Forderungen resultiert aus niedrigeren Einzelwertberichtigungen im abgelaufenen Haushaltsjahr insbesondere im Bereich der Steuerforderungen.

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität II. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 19,68 % (2015: 13,67 %, 2014: 11,84 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 331.478 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit rückläufiger Tendenz) und einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital II beträgt 24,32 % (2015: 17,17 %, 2014: 12,80 %)

Das Umlaufkapital II ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital II sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen). Da im Haushaltsjahr 2016, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Der Anstieg des Umlaufkapitals II ist auf die Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Emittierung von drei Anleihen mit 5- bzw. 7-jähriger Laufzeit zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 8.791 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 31.12.2016 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 170 TEUR verringert.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 haben sich die Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die ähnlichen Verbindlichkeiten um insgesamt 71.683 TEUR auf 1.196.755 TEUR erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum 01.01.2016 die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) aus dem Sondervermögen in die städtische Bilanz zurückgeführt wurden.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 279.059 TEUR gebildet (Vorjahr 261.311 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad beträgt 113,90 % (2015: 113,64 %, 2014: 113,19 %). Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wieder. Dies zeigt auf, dass die Landeshauptstadt somit verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 1.256.692 TEUR. Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Nettotilgung

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 25.000 TEUR.

- Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 5.608 EUR (2015: 5.371 EUR, 2014: 5.443 EUR). Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung ist trotz der gestiegenen Einwohnerzahl auf die Übernahme der Investitionskredite des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz in Höhe von 97.644 TEUR zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anstieg der Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2012 stark gebremst wurde. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Die Steuereinnahmen sind seit mehreren Jahren konstant hoch; vor allem bei den Gewerbesteuererinnahmen gab es in den letzten fünf Jahren keinen großen Schwankungen. Die Teilnahme der Landeshauptstadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) hat zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts geführt, ebenso wie die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, die seit 2015 zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen geführt hat. Auch die Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung sowie bei den Flüchtlingskosten hat zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn die Sozialausgaben die Landeshauptstadt Mainz weiterhin erheblich belasten. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entlastung stellt zudem das anhaltend niedrige Zinsniveau dar.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahre 2016 war ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich. In diesem wurden die zum 01.01.2016 erfolgte Integration des Amtes 65 – Amt für Projektentwicklung und Bauen in den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), die Rückführung des Sondervermögens der GWM in den städtischen Haushalt, die Einrichtung einer Abteilung „Gebäude-Contracting“ im 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, die Erhöhung der Personalaufwendungen durch neue Stellen für Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen, die Erhöhung der Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe, bei den Kosten der Unterkunft und bei den Leistungen für Asylbewerber sowie die Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 gefördert werden, abgebildet. Der geplante Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 erhöhte sich dadurch von 46.237 TEUR auf 54.966 TEUR.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 60.449 TEUR bereitgestellt. Davon entfielen 27.632 TEUR auf den Bereich der sozialen Sicherung, insbesondere auf die Eingliederungshilfe und auf die Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber. 7.410 TEUR wurden außerplanmäßig dem städtischen Pensionsfonds für die späteren Pensionsberechtigten im Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale zugeführt. Die Mittel wurden zuvor vom Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- Haushaltssperre

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurde eine Haushaltssperre im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 779 TEUR verhängt. Alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 EUR oder mehr betragen, wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die ADD gestellt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 54.701 TEUR aus.

- Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt 29,47 % (2015: 29,12 %, 2014: 29,23 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote I ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr trotz des hohen Jahresüberschusses nur leicht gestiegen, da beim Fremdkapital in allen Positionen ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen ist. Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

- Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II beträgt 46,75 % (2015: 46,81 %, 2014: 46,91 %).

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme haben. Bei der Eigenkapitalquote II wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Die Eigenkapitalquote II der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr trotz des hohen Jahresüberschusses leicht gesunken, da bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten ebenfalls eine hohe Steigerung zu verzeichnen ist. Die Eigenkapitalquote II der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung (Jahresabschlussbericht, Seiten 4 und 5) zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 39.466 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -20.201 TEUR. Der negative Saldo ist im Vergleich zu den Vorjahren höher ausgefallen, was auf die Übernahme der Kredite vom Eigenbetrieb GWM zurückzuführen ist.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 19.265 TEUR.

Außerordentliche Einzahlungen fielen in Höhe von 12.617 TEUR an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 31.882 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -3.215 TEUR.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2016 deutlich unter den Planwerten, da bei weitem nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „C.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 335.445 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24.080 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 29.421 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 12.345 TEUR. Außerordentliche Erträge fielen in Höhe von 47.696 TEUR durch Übernahme des Sondervermögens des Eigenbetriebes GWM an. Per Saldo verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 54.701 TEUR.

Für das folgende Haushaltsjahr 2017 wird aufgrund der weiterhin stark ansteigenden Sozialausgaben ein Jahresfehlbetrag von 34.446 TEUR erwartet. Auch in den Folgejahren ist bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen von Fehlbeträgen auszugehen.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.592 EUR (Haushaltsvorjahr 1.550 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 51,66 % (Haushaltsvorjahr 48,90 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 299,36 EUR (Haushaltsvorjahr 283,08 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 9,72 % (Haushaltsvorjahr 8,93 %).
- Sonstigen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 608,98 EUR (Haushaltsvorjahr 571,13 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 418,28 EUR (Haushaltsvorjahr 351,56 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.122,27 EUR (Haushaltsvorjahr 1.025,66 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt 125 EUR (Haushaltsvorjahr 112 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich aus dem Zinsaufwand in Höhe von 26.698 TEUR und der Einwohnerzahl von 213.412. Dieser Zinsaufwand ist ein Teilbetrag der Position 22 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 4,44 % (2015: 3,97 %, 2014: 5,44%). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden in der Anlage zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
Übersicht Teilhaushalte
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2016



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr 2016	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2015
1.	10 - Hauptamt	-17.303.847,17	-20.160.067,97	-19.307.966,15	-852.101,82	-2.004.118,98
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.075.807,36	-1.416.507,94	-1.313.203,13	-103.304,81	-237.395,77
3.	14 - Revisionsamt	-742.842,48	-1.060.674,09	-1.026.673,67	-34.000,42	-283.831,19
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-5.765.401,95	-7.837.149,42	-7.021.086,55	-816.062,87	-1.255.684,60
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	-4.192.465,49	-4.911.354,70	-5.074.971,16	163.616,46	-882.505,67
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-971.121,60	907.260,56	-1.561.369,54	2.468.630,10	-590.247,94
7.	33 - Bürgeramt	-3.186.764,58	-3.946.879,31	-3.784.116,03	-162.763,28	-597.351,45
8.	34 - Standes- und Versicherungsamt	-727.818,87	-863.347,84	-989.004,81	125.656,97	-261.185,94
9.	37 - Feuerwehr	-15.760.703,30	-17.946.227,48	-21.521.508,15	3.575.280,67	-5.760.804,85
10.	40 - Schulamt	-9.393.204,74	-13.396.295,95	-10.129.793,67	-3.266.502,28	-736.588,93
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-17.329.851,08	-18.405.570,06	-18.206.968,63	-198.601,43	-877.117,55
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.251.418,53	-2.069.092,96	-2.152.971,95	83.878,99	98.446,58
13.	451 - Gutenberg-Museum	-1.209.926,24	-1.276.595,98	-1.297.310,30	20.714,32	-87.384,06
14.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.085.516,52	-1.168.171,87	-1.125.434,12	-42.737,75	-39.917,60
15.	47 - Stadtarchiv	-716.972,39	-711.902,66	-877.451,58	165.548,92	-160.479,19
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	-93.880.934,05	-106.188.416,01	-101.369.531,54	-4.818.884,47	-7.488.597,49
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-80.815.413,36	-82.773.150,18	-90.761.860,56	7.988.710,38	-9.946.447,20
18.	60 - Bauamt	-4.971.446,88	-5.844.353,73	-5.256.424,65	-587.929,08	-284.977,77
19.	61 - Stadtplanungsamt	-31.328.945,41	-34.905.374,76	-34.192.538,81	-712.835,95	-2.863.593,40
20.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	-974.326,56	0,00	0,00	0,00	974.326,56
21.	67 - Grün- und Umweltamt	-17.840.063,62	-19.670.191,31	-18.026.390,69	-1.643.800,62	-186.327,07
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-59.657.966,20	-54.308.693,36	-40.578.762,94	-13.729.930,42	19.079.203,26
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	371.338.260,32	342.986.743,00	440.275.901,74	-97.289.158,74	68.937.641,42
	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag / -überschuss) der Teilergebnisrechnungen	155.501,94	-54.966.014,02	54.700.563,11	-109.666.577,13	54.545.061,17

Anmerkung: Die Ergebnisrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2017).



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Abweichung (Ansatz-Ergebnis) im Haushaltsjahr 2016	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2015
1.	10 - Hauptamt	-17.967.091,89	-19.076.002,01	-16.166.712,99	-2.909.289,02	1.800.378,90
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.092.368,02	-1.365.664,57	-1.187.555,42	-178.109,15	-95.187,40
3.	14 - Revisionsamt	-772.083,37	-954.369,07	-791.194,48	-163.174,59	-19.111,11
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-8.658.271,66	-13.731.483,11	-8.470.064,30	-5.261.418,81	188.207,36
5.	30 - Rechts- und Ordnungsamt	-4.169.807,18	-4.610.483,82	-4.501.090,70	-109.393,12	-331.283,52
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-875.962,28	1.049.502,66	-1.1273.423,57	2.322.926,23	-397.461,29
7.	33 - Bürgeramt	-2.830.796,95	-3.735.019,08	-3.403.083,91	-331.935,17	-572.286,96
8.	34 - Ständes- und Versicherungsamt	-684.940,77	-777.169,08	-785.526,50	8.357,42	-100.585,73
9.	37 - Feuerwehr	-13.355.692,85	-15.771.448,84	-15.308.521,25	-462.927,59	-1.952.828,40
10.	40 - Schulamt	-16.734.906,87	-51.569.350,23	-17.530.682,18	-34.038.668,05	-795.775,31
11.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-17.120.637,25	-19.300.834,95	-15.041.941,91	-4.258.893,04	2.078.695,34
12.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.243.594,48	-2.064.109,66	-2.150.478,43	86.368,77	93.116,05
13.	451 - Gutenberg-Museum	-1.233.030,44	-1.758.266,45	-1.246.878,82	-511.387,63	-13.848,38
14.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.084.120,03	-1.848.249,59	-1.368.109,69	-480.139,90	-283.989,66
15.	47 - Stadtfacharchiv	-700.636,71	-651.219,98	-743.731,73	92.511,75	-43.095,02
16.	50 - Amt für soziale Leistungen	-104.577.989,81	-104.966.981,50	-98.295.322,08	-6.671.659,42	6.282.667,73
17.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-83.957.673,84	-91.492.209,02	-91.978.636,00	486.426,98	-8.020.962,16
18.	60 - Bauamt	-4.194.337,31	-5.445.982,46	-4.017.489,95	-1.428.492,51	176.847,36
19.	61 - Stadtplanungsamt	-17.780.567,75	-27.805.915,40	-19.632.575,67	-8.173.339,73	-1.852.007,92
20.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	-977.849,38	0,00	-13.903,31	13.903,31	963.946,07
21.	67 - Grün- und Umweltsamt	-14.538.034,74	-16.385.416,75	-14.454.740,23	-1.930.676,52	83.294,51
22.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-53.180.168,86	-50.727.049,07	-35.400.847,66	-15.326.201,41	17.779.321,20
23.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	366.966.787,13	337.239.816,00	382.429.466,88	-45.189.650,88	15.462.679,75
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzrechnung)	-1.763.775,31	-95.747.905,98	28.666.956,10	-124.414.862,08	30.430.731,41

Anmerkung: Die Finanzrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2017).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2016

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2016 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2016.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ergebnisdaten			Ampel
				Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	324.625.888	321.612.751	339.685.860	18.073.109	6%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	81.853.217	75.563.753	88.328.723	12.764.970	17%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.574	0	297	297	n.def	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.362.953	11.034	3.351.017	3.339.983	30270%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.362	0	0	0	n.def	
9	+ Sonstige laufende Erträge	18.522.128	15.365.000	24.953.391	9.588.391	62%	
10	= Summe der laufenden Erträge	428.370.123	412.552.538	456.319.288	43.766.750	11%	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	n.def	
12	- Versorgungsaufwend.	0	0	0	0	n.def	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.884.247	172	522.389	522.217	303614%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	0	250	4.541	4.291	1717%	
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	73.149	0	54.559	54.559	n.def	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	29.445.090	34.166.078	36.422.369	2.256.291	7%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	15.316.183	213.154	5.091.994	4.878.840	2289%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	46.718.670	34.379.654	42.095.852	7.716.198	22%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	381.651.454	378.172.884	414.223.436	36.050.552	10%	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.727.515	6.883.712	10.147.709	3.263.997	47%	
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	27.036.167	42.069.853	29.323.754	-12.746.099	-30%	
23	= Finanzergebnis	-10.308.652	-35.186.141	-19.176.046	16.010.095	-46%	
24	= Ordentliches Ergebnis	371.342.802	342.986.743	395.047.390	52.060.647	15%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Mehrerträge sind bei der Grundsteuer (+ 1,1 Mio. Euro), bei der Gewerbesteuer (+23,7 Mio. Euro) und bei der Vergnügungssteuer (+2,8 Mio. Euro) zu verzeichnen. Dem stehen Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie beim Familienleistungsausgleich vom Land in Höhe von 9,6 Mio. Euro gegenüber.
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen, verursacht im Wesentlichen durch höhere Sozialausgaben, sowie durch die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht absehbare Integrationspauschale aus Bundesmitteln. Mindererträge sind bei der Spielbankabgabe zu verzeichnen.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Bei den Mehrerträgen handelt es sich um die Pacht für die Opel-Arena, die von der GVG treuhänderisch verwaltet wird und im städtischen Haushalt abzubilden ist.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Wertberichtigungen, Rückstellungen, Forderungen und Sonderposten war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rd. 8,8 Mio. Euro. Weitere Mehrerträge ergeben sich aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren, die im Teilhaushalt 20 –Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport geplant, aber nach Festlegung des Statistischen Landesamtes im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zu buchen sind. Mindererträge ergaben sich bei den Konzessionsabgaben durch Anpassung der Vorauszahlungen.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Bei den Mehraufwendungen handelt es sich um Unterhaltungsaufwand für die von der GVG treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind.
15 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land (Mehraufwendungen von 4,1 Mio. Euro) aufgrund der hohen Gewerbesteuer-einnahmen (siehe Zeile 1). Dem stehen Minderaufwen-dungen bei der Umlage für den Fonds Deutsche Einheit und bei der Finanzausgleichsumlage entsprechend den Festsetzungen des Landes sowie Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an den Hospizienfonds aufgrund des erheblich besseren Jahresergebnisses der Mainzer Altenwohnheim gGmbH entgegen.
18 Sonstige laufende Aufwendun-gen	Die Mehraufwendungen resultieren aus Wertberichtigun-gen zu Forderungen, die nicht geplant werden können.
21 Zinserträge und sonstige Finan-zerträge	Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (korrespondiert mit den höheren Gewerbesteuereinnahmen, siehe Zeile 1) und aus der Anpassung der Finanzanlagen an das Eigenkapi-tal der Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelbild-Methode.
22 Zinsaufwendungen und sonsti-ge Finanzaufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der aktiven Steuerung des Kredit-Portfolios und aus dem günstigen Zinsumfeld.
25 Außerordentliche Erträge	Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Über-nahme des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) in die Bilanz der Stadt Mainz. Die unter-schiedlichen gesetzlichen Regelungen für die Bewertung des Vermögens bei Eigenbetrieben und Kernverwaltung führen dazu, dass das jetzt bei der Stadt bilanzierte Sachanlagevermögen erheblich höher ist als das bisher bilanzierte Finanzanlagevermögen nach der Eigenkapital-spiegelbild-Methode. Daraus ergibt sich ein buchmäßiger Ertrag von 47,7 Mio. Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 - Hauptamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ergebnisdaten			Ampel
			Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	55.030	34.221	124.310	90.089	263%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.560	1.500	1.540	40	3%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.751	54.124	113.249	59.125	109%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.087.702	2.184.286	3.609.635	1.425.348	65%	
9 + Sonstige laufende Erträge	914.024	36.629	898.382	861.753	2353%	
10 = Summe der laufenden Erträge	4.096.066	2.310.760	4.747.116	2.436.355	105%	
11 - Personalaufwendungen	12.914.290	12.952.767	13.902.723	949.956	7%	
12 - Versorgungsaufwend.	2.785.170	2.300.199	3.701.004	1.400.805	61%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.592.581	1.768.482	1.749.648	-18.834	-1%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	39.820	43.761	39.229	-4.532	-10%	
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	6.251	6.251	n.def	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	375.384	371.680	404.081	32.401	9%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.123.108	5.033.940	4.609.604	-424.336	-8%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	21.830.352	22.470.828	24.412.538	1.941.710	9%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.734.286	-20.160.068	-19.665.423	494.645	-2%	
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	454.469	454.469	n.def	
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	97.012	97.012	n.def	
23 = Finanzergebnis	0	0	357.458	357.458	n.def	
24 = Ordentliches Ergebnis	-17.734.286	-20.160.068	-19.307.965	852.103	-4%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wurden Mehrerträge in Höhe von 90.100 Euro verbucht. Diese setzen sich im wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:</p> <p>Es wurden 11.400 Euro an Eingliederungszuschüssen für MitarbeiterInnen im Bereich des Hauptamtes durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geleistet (Sachkonto 41441001).</p> <p>Die Leitstelle Ehrenamt der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hat der Stabsstelle Flüchtlingskoordination (Dez. IV) einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro für Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche bewilligt (Sachkonto 41442001).</p> <p>Im Rahmen der Projektfinanzierung 200 Jahre Rheinhessen wurden Zuschüsse in Höhe von 65.000 Euro akquiriert. Die Zuschüsse wurden von der Sparkasse Rheinaue mit 30.000 Euro (Sachkonto 41446001), Rheinhessenwein e.V., Rheinhessen-Marketing und dem Förderverein 200 Jahre Rheinhessen mit 35.000 Euro (Sachkonto 41490001) gezahlt.</p> <p>Da für die genannten Zuschüsse zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung keine Bewilligung vorlag und diese nicht vorhersehbar waren, wurden keine Ansätze eingeplant.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden auf dem Sachkonto 44120001 Mieten und Pachten Mehrerträge in Höhe von 30.000 € generiert.</p> <p>Entstanden sind die Mehrerträge durch die Anmietung von Räumlichkeiten des Rathauses durch den Landtag für Landtagssitzungen, des Instituts für Geschichte mit dem Histocamp und durch Standmieten im Rahmen des Bürgerfestes (200 Jahre Rheinhessen).</p> <p>Die genannten Veranstaltungen und die dadurch erzielten Mehreinnahmen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von 27.000 Euro ergeben sich bei dem Sachkonto 44190001. Es handelt sich hierbei um die Einnahmen aus Nebentätigkeiten der Dezer-</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>zenten, für die der Planansatz zu niedrig angesetzt war.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen wurden Mehrerträge in Höhe von 1.425.000 Euro erzielt, welche sich wie folgt verteilen:</p> <p>Da die Endabrechnung der Verwaltungskostenbeiträge für das Jahr 2015 für die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe, und Anstalten aus zeitlichen Gründen nicht mehr in 2015 berücksichtigt werden konnte, wurden diese Erträge zusätzlich im Jahr 2016 verbucht. Dies führt zu folgenden Mehrerträgen von insgesamt 620.000 Euro.</p> <p>Im Bereich der sonstigen Erstattungen der Eigenbetriebe (Sachkonto 44230002) konnte die Papierkostenerstattung für die Jahre 2013, 2014 und 2015 durch die KDZ erst im Jahr 2016 endabgerechnet werden, da es aufgrund des Anbieterwechsels von Ricoh auf Triumph-Adler zu Verzögerungen unter anderem bei der Übermittlung der Zählerstände kam. Dies führte zu Mehrerträgen im Jahr 2016 in Höhe von 177.000 Euro.</p> <p>Des Weiteren wurde von der KDZ ein Betrag in Höhe von 362.000 Euro zur Weiterleitung an den städtischen Pensionsfonds überwiesen.</p> <p>Bei den Kostenerstattungen vom öffentlichen Bereich wurden Mehrerträge in Höhe von 51.500 Euro verbucht. Dieser Betrag setzt sich aus höheren Erstattungen in den Bereichen Hausdruckerei und Botenmeisterei, sowie der Rückzahlung nicht verausgabter Fraktionszuschüsse zusammen.</p> <p>Auf dem Sachkonto 4429001 sonstige Kostenerstattungen wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 105.000 Euro generiert. Dies ist durch die Preiserhöhung bei der Firmencard zu begründen, die zur Deckung der anfallenden Aufwendungen erforderlich war.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen (periodische Umbuchung Rückst. Versorgungsempfänger) war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 761.000 Euro.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Die Summe der Mehraufwendungen bei den Aufwandsarten 5021,5022,5032,5042 ergibt 271.500 Euro. Diese resultieren aus einem zu niedrigen Ansatz vor allem aus dem Bereich der Ausbildung. Im Jahr 2015 war dies ebenfalls der Fall, konnte aber aufgrund niedrigerer Ausgaben</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>(temporär unbesetzte Stellen) aufgefangen werden. Im Jahr 2016 war dies nicht möglich. Der zu niedrige Ansatz resultierte aus einer fehlerhaften Übergabe der Planwerte – die Planwerte lagen höher als später in SAP übergeben wurde – Amt 20 war hierüber informiert.</p> <p>Auf dem Sachkonto 50500001 Beihilfen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 52.500 Euro verbucht. Diese resultieren aus den Mehrkosten des neuen Betriebsärztlichen Dienstes (BAD).</p> <p>Auf dem Sachkonto 50600001 Personalnebenausgaben war für die Trennungsgelder der BeamtenanwärterInnen kein Planansatz vorgesehen. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 36.500 Euro.</p> <p>Durch die Besoldungserhöhung der Beamten um 2,3 % sind auch entsprechende Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 Euro auf dem Sachkonto 50711001 Zuführung Pensionsrückstellungen entstanden. An Beihilferückstellungen werden Pauschal 25 % der Pensionsrückstellungen gebildet, was zu Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 Euro auf dem Sachkonto 50712001 Zuführung Rückstellungen Beihilfen führt.</p> <p>Auf dem Sachkonto 50800001 Zuführung zu Rückstellungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 136.500 Euro entstanden. An dieser Stelle war kein Planansatz vorgesehen. Der Saldo der Anzahl der Stundenguthaben der MitarbeiterInnen des Amtes 10 hatte das gleiche Niveau wie im Vorjahr, die Anzahl der Resturlaubstage ist dagegen angestiegen.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 424.000 Euro entstanden.</p> <p>Diese setzen sich zusammen aus 270.000 Euro nicht in Anspruch genommener Projektmittel (Sachkonto 56240001), 80.000 Euro Einsparungen im Bereich der Druckkosten durch den Anbieterwechsel von Ricoh auf Triumph-Adler (Sachkonto 56310002) und 54.000 Euro Einsparungen im Bereich Porto und Versandkosten durch ein stadtweit verringertes Postaufkommen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	0	0	15.689	15.689	n.def	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75	0	0	0	n.def	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	75	75	n.def	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.535	92.752	112.715	19.963	22%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	50.811	1.750	44.883	43.133	2465%	
10	= Summe der laufenden Erträge	64.421	94.502	173.342	78.840	83%	
11	- Personalaufwendungen	915.190	1.129.313	1.068.162	-61.151	-5%	
12	- Versorgungsaufwend.	109.729	69.334	168.821	99.487	143%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.806	37.625	38.479	854	2%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	311	311	311	0	0%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	78.192	274.426	210.772	-63.655	-23%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	1.140.228	1.511.010	1.486.545	-24.465	-2%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.075.807	-1.416.508	-1.313.203	103.305	-7%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rd. 38.000 Euro.
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderausgaben in Höhe von rd. 20.000 Euro resultieren aus einer Rückerstattung der KDZ. Weitere 30.000 Euro resultieren aus der vom Amt nur bedingt beeinflussbaren Datenverarbeitungskosten bei den Wahlen.</p> <p>Die Druckkosten konnten durch den stadtweiten Wechsel des Dienstleisters reduziert werden. Gleiches galt für die Telefonkosten.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 - Revisionsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.844	128.694	112.712	-15.982	-12%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	62.818	3.654	63.751	60.097	1645%	
10	= Summe der laufenden Erträge	215.662	132.348	176.463	44.115	33%	
11	- Personalaufwendungen	724.655	937.175	877.902	-59.272	-6%	
12	- Versorgungsaufwend.	134.319	144.789	240.306	95.517	66%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.212	1.400	4.379	2.979	213%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	864	779	947	168	22%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	95.456	108.879	79.602	-29.276	-27%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	958.505	1.193.022	1.203.137	10.115	1%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-742.842	-1.060.674	-1.026.674	34.000	-3%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 54.460 Euro.
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus nicht benötigten Leistungen für die Beratung von Sachverständigen (Prof. Dr.Richter, Dornbach GmbH) für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015, da ein Großteil für diese Aufwendungen vom Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport übernommen wurde.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	630	0	0	0	n.def	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.105.238	4.012.108	4.260.830	248.722	6%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.999	61.400	50.269	-11.131	-18%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.421.640	1.350.000	1.480.210	130.210	10%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.551	242.591	267.851	25.260	10%	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	763	763	n.def	
9	+ Sonstige laufende Erträge	440.839	332.272	537.211	204.939	62%	
10	= Summe der laufenden Erträge	6.623.898	5.998.371	6.597.135	598.764	10%	
11	- Personalaufwendungen	6.729.108	7.773.038	7.803.117	30.079	0%	
12	- Versorgungsaufw.	886.748	644.782	1.368.807	722.025	112%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	846.187	810.650	790.645	-20.005	-2%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	1.598.068	1.755.419	1.518.430	-236.989	-14%	
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	74.136	0	0	0	n.def	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.746.725	2.797.083	2.754.932	-42.151	-2%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.292.797	1.281.419	1.118.728	-162.891	-13%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	14.173.767	15.062.391	15.352.659	290.268	2%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.549.871	-9.064.020	-8.755.524	308.496	-3%	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.793.203	1.238.171	1.742.594	504.424	41%	
23	= Finanzergebnis	1.793.203	1.238.171	1.742.594	504.424	41%	
24	= Ordentliches Ergebnis	-5.756.668	-7.825.849	-7.012.930	812.920	-10%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Die Mehrerträge entstehen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden (rd. 61.000 Euro).</p> <p>Weitere Mehrerträge resultieren aus dem Landeszuschuss für die Kunstrasensanierung auf der Bezirkssportanlage Mainz-Hechtsheim in Höhe von 150.000 Euro sowie einer Spende in Höhe von 35.000 Euro zur Förderung des Mainzer Gutenberg Marathons.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge ergeben sich bei den Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen; im Wesentlichen durch die Startgebühren für den Gutenberg-Marathon (rd. 126.000 Euro).</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen für Vollstreckungsleistungen im Auftrag der Handwerkskammer (HWK), Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Gebühreneinzugszentrale (GEZ).</p> <p>Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe (rd. 19.000 Euro). Diese sind zurückzuführen auf die für das Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Verwaltungstätigkeiten.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rd. 321.000 Euro.</p> <p>Weitere Mehrerträge resultieren aus Umsatzsteuer-Erstattungen in Höhe von 140.000 Euro für das Taubertsbergbad aus den Vorjahren 2013 und 2014.</p> <p>Die Säumniszuschläge, Mahn- bzw. Zustellungsgebühren wurden beim Teilhaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport geplant und beim Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft verbucht.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensold-</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>rückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen (rd. 188.000 Euro). Dem stehen Mehraufwendungen in Höhe von 32.000 Euro aufgrund höherer Bank-/ Postengebühren gegenüber.</p>
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Die Mehrerträge entstehen bei den Avalprovisionen (rd. 324.000 Euro) durch die Anhebung der Bürgschaftsprovisionen bei einigen Bürgschaften.</p> <p>Die Planung der Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft. Korrekt sind diese im Teilhaushalt 20 –Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport auszuweisen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	66.320	76.524	57.036	-19.488	-25%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.842	476.623	534.157	57.534	12%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.421	205.288	192.584	-12.705	-6%	
9 + Sonstige laufende Erträge	319.079	74.290	207.297	133.006	179%	
10 = Summe der laufenden Erträge	1.082.661	832.725	991.073	158.348	19%	
11 - Personalaufwendungen	4.136.631	4.754.046	4.585.142	-169.804	-4%	
12 - Versorgungsaufwend.	520.482	387.004	742.561	355.557	92%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.496	148.236	286.611	138.375	93%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	16.779	49.776	6.583	-43.193	-87%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	130.000	140.000	120.000	-20.000	-14%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	299.739	275.418	325.147	49.729	18%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	5.275.127	5.755.380	6.066.044	310.664	5%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.192.465	-4.922.655	-5.074.971	-152.316	3%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 57.500 Euro verteilen sich auf die Sachkonten Verwaltungs- bzw. Benutzungsgebühren mit 29.100 Euro bzw. 28.400 Euro.</p> <p>Ursächlich hierfür ist im Bereich Waffenwesen der Anstieg auf Erteilung von kleinen Waffenscheinen, sowie im Bereich Gewerbe durch mehr Gestattungen nach dem Gaststätten-gesetz.</p> <p>Durch die Änderung der Gewerbeordnung und hierbei erforderlichen Neuerteilungen von Erlaubnissen nach § 34i GewO ergaben sich weitere Mehrerträge.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 133.000 Euro.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Es liegen Minderaufwendungen, bedingt durch mehrere unbesetzte Stellen bzw. erst im Haushaltsjahr 2016 wieder-besetzte Stellen, vor. Zudem sind mehrere Beamtenstellen unterwertig besetzt. Dies führt zu den Minderaufwendungen in Höhe von 169.800 Euro.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Durch Festlegung des Stadtvorstandes wurde der Aufgabenbereich Tierkörperbeseitigung dem Rechts- und Ordnungsamt übertragen, ohne dass hierfür Planansätze</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>vorhanden waren.</p> <p>Des Weiteren führte eine Neuordnung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung auf Bestreben der EU-Kommission ebenfalls zu Mehraufwendungen, sodass in Summe ca. 150.000 Euro Mehraufwendungen bestehen (Mittel wurden unterjährig nachbewilligt).</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen von insgesamt 49.700 Euro sind bedingt durch die erforderliche Einführung der Software OASIS.WIN im Versicherungsbereich sowie der notwendigen Ausbildung von neuen kommunalen Vollzugsbeamten für den Asylbereich. Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen im Rahmen von Wertberichtigungen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 31 - Verkehrsüberwachungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	15	6	27	21	356%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.350.962	2.248.640	2.617.251	368.611	16%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.091	70.328	68.630	-1.697	-2%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.162	223.800	198.470	-25.330	-11%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	3.538.321	5.530.618	3.146.272	-2.384.346	-43%	
10	= Summe der laufenden Erträge	5.964.551	8.073.391	6.030.651	-2.042.741	-25%	
11	- Personalaufwendungen	5.103.349	5.570.420	5.477.746	-92.674	-2%	
12	- Versorgungsaufwend.	243.993	144.641	399.102	254.461	176%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.968	454.347	746.750	292.403	64%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	65.652	36.831	38.560	1.730	5%	
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	38	38	n.def	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	981.713	959.893	929.825	-30.068	-3%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	6.935.673	7.166.131	7.592.020	425.889	6%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-971.122	907.261	-1.561.370	-2.468.630	-272%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren resultieren aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen.</p> <p>Entgegen der ursprünglichen Planung wurden die Erträge auf dem Sachkonto Verwaltungsgebühren Abschleppverfahren vereinnahmt.</p> <p>Damit verbundene Mehraufwendungen sind bei der Zeile 13 zu verzeichnen.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Bereichen resultieren aus zentralen Verrechnungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Amtes stehen.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb bei dem Sachkonto 46610001 Mehrerträge in Höhe von rund 90.450 Euro.</p> <p>Die Mindererträge begründen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bedingt durch einige Langzeiterkrankungen hoher Krankenstand von 2.301 Krankheitstagen im Bereich der Verkehrsüberwachung, entspricht einem Ausfall von 10,65 Vollzeitstellen für ein Jahr. <p>Zusammen mit dem Amt 10 und der Gesundheitsberatung haben wir ein Projekt Gesundheit und Gefährdungsbeurteilung aufgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchschnittlich 3,7 unbesetzte Stellen durch Mitarbeiterfluktuation und Renteneintritt. Ausschreibungen zur Neubesetzung laufen.• Stark gestiegene Anforderungen an Einzelkontrollen nach Geschwindigkeitsüberwachung und Parkkontrollen. Das bindet die Verkehrsüberwachungskräfte und bewirkt, dass die üblichen Kontrollen reduziert wahrgenommen werden können.

	<p>01.01.-31.12.2015 : 11.433 Anforderungen von außen</p> <p>01.01.-31.12.2016 : 14.312 Anforderungen von außen</p> <ul style="list-style-type: none">• Verstärkte und zeitaufwendige Kontrollen im Bereich von Schulen (Intensivierung des Schulsicherheitskonzeptes aufgrund des tödlichen Unfalls, ständige Anforderung hierzu aus dem Bereich der Schulen und der Bevölkerung).• Gestiegene Fallzahlen bei den gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen und die notwendigen Nacharbeiten führten in der Folge zur Reduzierung der Fallzahlen bei den Verwarnungen. <p>Die Einnahmesituation stand zusätzlich unter folgenden Einflüssen:</p> <p>a) Bereich Geschwindigkeitsüberwachung</p> <p>Die Mindererträge sind auf die o.g. Personalsituation und auf technische Ausfälle der Geschwindigkeitsmessanlagen zurückzuführen (notwendige Reparatur- und Eichtermine, Vandalismus sowie erforderliche Reparaturen der Fahrzeuge).</p> <p>b) Bereich ruhender Verkehr</p> <p>Die hier entstandenen Mindererträge sind auch auf folgende Voraussetzungen zurückzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none">• In erster Linie durch die Personalsituation.• Änderung des Tatbestandskataloges zum 01.05.2014. Hieraus resultieren gesunkene Fallzahlen, da Verkehrsteilnehmer/innen vermehrt Parkscheinautomaten bedienen und/oder Parkhäuser nutzen (2014 159.815 Fälle, 2015 148.223 Fälle, 2016 141.255 Fälle).• Seit Einführung der Umweltzone zum 01.02.2013 haben sich die Fallzahlen als Ergebnis der Kontrollen erwartungsgemäß verringert. Für 2016 wurden nur noch ca. 3.169 Fälle (2014: 8.441 Fälle, 2015: 5.800 Fälle) verzeichnet.
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Die Mehraufwendungen ergeben sich durch gestiegene Fallzahlen im Bereich der Abschleppmaßnahmen im Rahmen der Verkehrsüberwachung. Damit verbundene Mehrerträge sind in der Zeile 4 vereinnahmt.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 - Bürgeramt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	71.021	451	76.127	75.676	16786%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.004.653	2.402.200	2.482.498	80.298	3%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.701	5.040	14.420	9.380	186%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.929	43.377	28.345	-15.032	-35%	
9 + Sonstige laufende Erträge	174.192	48.253	179.924	131.671	273%	
10 = Summe der laufenden Erträge	2.456.496	2.499.320	2.781.313	281.993	11%	
11 - Personalaufwendungen	3.426.569	4.277.418	4.086.688	-190.750	-4%	
12 - Versorgungsaufwend.	369.155	287.371	528.818	241.447	84%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.461	128.910	129.770	860	1%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	10.262	2.869	4.892	2.023	70%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	70.168	0	58.401	58.401	n.def	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.688.644	1.749.632	1.756.881	7.249	0%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	5.643.261	6.446.200	6.565.429	119.229	2%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.186.765	-3.946.879	-3.784.116	162.763	-4%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren, wie bereits in 2015, aus dem Landeszuschuss der seit 2015 übernommenen Abwicklung der Landesinitiative Rückkehrer Projekt. Bei der Haushaltsplanung 2015/2016 waren diese Erträge noch nicht bekannt.
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mehrerträge bei den Bußgeldern sind korrekterweise Mehrerträge an Verwaltungsgebühren, welche aber auf dem falschen Sachkonto verbucht wurden.</p> <p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb bei dem Sachkonto 46610001 Mehrerträge in Höhe von rund 119.850 Euro.</p>
11 Personalaufwendungen	Die Minderaufwendungen sind bedingt durch die Nichtbesetzung von Stellen bzw. die Verzögerung bei Stellenbesetzungen.
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen sind bedingt durch nicht eingeplante Transferaufwendungen im Bereich Aufenthaltsrecht von Ausländern und korrespondieren mit der Zeile 2.
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 34 - Standes- und Versicherungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	0	0	22	22	n.def	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	449.490	426.617	472.116	45.499	11%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.393	9.256	3.420	-5.836	-63%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	977	575	585	11	2%	
9 + Sonstige laufende Erträge	80.952	3.027	70.098	67.072	2216%	
10 = Summe der laufenden Erträge	547.811	439.474	546.242	106.767	24%	
11 - Personalaufwendungen	925.306	987.181	1.091.723	104.541	11%	
12 - Versorgungsaufwend.	174.438	119.935	262.743	142.809	119%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.655	8.950	9.771	821	9%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	1.640	1.768	1.573	-195	-11%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	167.592	184.988	169.437	-15.552	-8%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	1.275.630	1.302.822	1.535.246	232.424	18%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-727.819	-863.348	-989.005	-125.657	15%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	Mehrerträge aufgrund nicht planbarer Gebührenerhöhung seitens des Landes Rheinland-Pfalz im Jahre 2016.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 59.700 Euro.
11 Personalaufwendungen	Bei der Planung des HH 2015/16 war das Folgende nicht absehbar: <ol style="list-style-type: none">1.) Mehraufwendungen durch Schaffung, Genehmigung und Finanzierung einer neuen Stelle im Rahmen der Flüchtlingshilfe.2.) Gehalts- und Besoldungserhöhungen und genehmigte Beförderungen und Höhergruppierungen bei verschiedenen Beschäftigten.3.) Gemäß Stellenplan 2016/2017 waren alle Stellen des Amtes gegenüber den Vorjahren vollständig besetzt.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %). Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 - Feuerwehr

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten						Ampel
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	306.946	295.116	326.916	31.800	11%		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	546.548	569.300	542.897	-26.403	-5%		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.323	100	5.163	5.063	5063%		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	393.112	286.336	437.139	150.803	53%		
9 + Sonstige laufende Erträge	2.233.115	81.999	1.979.714	1.897.714	2314%		
10 = Summe der laufenden Erträge	3.487.042	1.232.851	3.291.829	2.058.978	167%		
11 - Personalaufwendungen	12.077.149	13.397.578	14.986.238	1.588.661	12%		
12 - Versorgungsaufwend.	4.640.287	3.252.028	7.312.663	4.060.636	125%		
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.807	630.624	598.330	-32.294	-5%		
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	878.906	682.855	871.676	178.820	26%		
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	74.410	100.000	73.410	-26.590	-27%		
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	986.004	1.105.994	979.177	-126.817	-11%		
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	19.256.562	19.179.078	24.821.494	5.642.416	29%		
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.769.520	-17.946.227	-21.529.665	-3.583.438	20%		
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	83	0	0	0	n.def		
23 = Finanzergebnis	83	0	0	0	n.def		
24 = Ordentliches Ergebnis	-15.769.438	-17.946.227	-21.529.665	-3.583.438	20%		

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Das Ministerium übernimmt die Kosten für die Unterhaltung des gemeinsam mit der Feuerwehr Wiesbaden genutzten Feuerlöschbootes.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge resultieren aus der Erstattung der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms für die bereits umgesetzten Investitionen im Bereich der Erstalarmierung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rd. 1.900.000 Euro.
11 Personalaufwendungen	<p>Minderaufwendungen bei den Bezügen der Beamten ergeben sich aus nicht besetzten Stellen (vorzeitiger Ruhestand, Versetzung zu anderen Dienststellen, Elternzeit etc.).</p> <p>Berichtsrelevante Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Beihilfe“ und auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Aufgrund der geringeren Zuteilung an Fahrzeugen durch die Rettungsdienstbehörde an die Hilfsorganisationen fielen für die Stadt die Aufwendungen für Stellplatzmieten geringer aus.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen ergeben sich aus nicht durchgeführten Maßnahmen im EDV-Bereich sowie nicht durchgeführter Fortbildung aufgrund der Personalsituation.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 - Schulamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ergebnisdaten			Ampel
			Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.964.179	4.188.179	4.506.337	318.158	8%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	663.312	55.000	336.179	281.179	511%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.359	1.900	39.662	37.762	1987%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850.520	583.357	804.269	220.911	38%	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	83.830	83.830	n.def	
9 + Sonstige laufende Erträge	121.212	3.719	152.144	148.425	3991%	
10 = Summe der laufenden Erträge	5.670.582	4.832.155	5.922.421	1.090.266	23%	
11 - Personalaufwendungen	3.633.472	3.603.797	3.777.230	173.432	5%	
12 - Versorgungsaufwend.	244.349	147.349	388.354	241.005	164%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.699.945	7.875.146	7.167.757	-707.389	-9%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	1.443.376	3.606.469	1.643.333	-1.963.136	-54%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	551.479	491.996	446.574	-45.422	-9%	
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	66	0	0	0	n.def	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.490.853	2.503.895	2.628.961	125.266	5%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	15.063.540	18.228.451	16.052.209	-2.176.243	-12%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.392.958	-13.396.296	-10.129.788	3.266.508	-24%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land sind für die Bereiche Schülerbeförderung und Schulbuchausleihe Mehrerträge zu verzeichnen, da die Teilnehmerzahl gestiegen ist. Es gingen im Bereich der Schülerbeförderung rund 332.000 Euro Mehrerträge ein. Zusätzlich wurden im Bereich der Schulbuchausleihe Mehrerträge für das Schuljahr 2015/2016 und für das Schuljahr 2016/2017 erzielt.</p> <p>Demgegenüber steht eine Ausbuchung einer Forderung im Bereich der Landeszuwendungen für eine Ganztagschule in Höhe von etwa 43.000 Euro, welche zu einem Minderertrag führt.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Abweichungen werden zentral bewirtschaftet.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p><u>Schulbuchausleihe:</u></p> <p>Im Rahmen der Schulbuchausleihe 2015/2016 und 2016/2017 wurden Mehrerträge aus den Leihgebühren für die Schulbücher in Höhe von ca. 4.000 Euro bzw. 320.000 Euro vereinnahmt.</p> <p><u>Schülerbeförderungsentgelte:</u></p> <p>Die Mindererträge im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von ca. 55.000 Euro sind durch ein geändertes Abrechnungsverfahren der Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und den damit zusammenhängenden Wegfall des Elternanteils der Eltern zu erklären.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge sind insbesondere im Bereich der Beteiligung Essenskosten privatrechtlich aufgrund der interimsmäßigen Abrechnung der Schülerverpflegungskosten einer Ganztagschule bis zum Schuljahresende 2015/2016 entstanden (rund 20.000 Euro). Ab dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt die Abrechnung der Verpflegungskosten unmittelbar durch den Caterer.</p> <p>Außerdem sind Mehrerträge im Bereich der Mieteinnahmen entstanden, die die Schulen durch die Vermietung von Schulräumen erzielen, welche nicht planbar sind. Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der Anfragen, welche nicht vorhersehbar ist.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund:</u></p> <p>Die Mehrerträge (Kostenpauschale Jobcenter) von ca. 13.000 Euro errechnen sich aufgrund einer erhöhten Anzahl an Anträgen.</p> <p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land:</u></p> <p>Die Mehrerträge von rund 16.000 Euro sind insbesondere im Bereich der Lernmittelfreiheit an den Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres I an den Berufsbildenden Schulen festzustellen. Dies ist mit den steigenden Schülerzahlen zu begründen.</p> <p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden:</u></p> <p>Es sind Mehrerträge von ca. 145.000 Euro im Rahmen der Abrechnung der Gastschüler mit den Landkreisen zu verzeichnen. Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der jährlich abzurechnenden Gastschüler.</p> <p><u>Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen:</u></p> <p>Im Bereich der Schulbuchausleihe 2015/2016 sind Mehrerträge im Rahmen von Schadensersatzforderungen zu verzeichnen.</p>
8 Aktivierbare Eigenleistungen	<p>Die aktivierbaren Eigenleistungen wurden erstmalig 2016 abgerechnet. Für die Haushaltsplanaufstellung 2015/16 wurden die aktivierbaren Eigenleistungen nicht geplant.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p><u>Versicherungserstattungen:</u></p> <p>Die Mehrerträge von etwa 15.000 Euro entstehen aus der Regulierung von ED-Schäden, welche nicht kalkulierbar sind.</p> <p>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen:</p> <p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 121.700 Euro.</p>
11 Personalaufwendungen	<p><u>Bezüge der Beamten/Vergütung der Beschäftigten:</u></p> <p>Ursächlich für die Mehraufwendungen von rund 41.000 Euro bzw. 19.000 Euro ist die Besoldungserhöhung bzw. die Tarifierhöhung.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p><u>Leistungsentgelt:</u></p> <p>Bei der Auszahlung des Leistungsentgeltes kam es im Vergleich zu dem vom Hauptamt geplanten Aufwand zu einem Minderaufwand in Höhe von etwa 34.000 Euro.</p> <p><u>Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 59.000 Euro sind mit der Erhöhung der Beiträge zu erklären.</p> <p><u>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen von rund 16.000 Euro hängen mit der Tarifierhöhung zusammen.</p> <p><u>Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen von etwa 36.000 Euro resultieren aus der Bildung einer Rückstellung für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Abweichungen werden zentral bewirtschaftet.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>

13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p><u>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung:</u></p> <p>Es sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 18.000 Euro entstanden. Ein Grund ist hierfür, dass nicht alle Bestellungen im Jahr 2016 eingegangen sind bzw. dass die Rechnungen nach dem Buchungsschluss eingegangen sind und nicht mehr das Budget 2016 belasten konnten.</p> <p><u>Geringwertige Geräte und sonstige Gebrauchsgegenstände:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 470.000 Euro sind damit zu erklären, dass viele Bestellungen über die Sondermittel getätigt wurden. Außerdem sind nicht alle Bestellungen im Jahr 2016 eingegangen bzw. sind Rechnungen nach dem Buchungsschluss eingegangen und konnten nicht mehr das Budget 2016 belasten.</p> <p><u>Aufwand Beförderungskosten/Sonstige bezogene Leistungen:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen bei den Beförderungskosten in Höhe von etwa 1.034.000 Euro resultieren daraus, dass die prognostizierte Preiserhöhung in geringerem Umfang eintrat. Des Weiteren wird die Sportbuslinie nun auf dem Sachkonto „Aufwand für sonstige bezogene Leistungen“ gebucht. Dort sind daher Mehraufwendungen in Höhe von ca. 420.000 Euro entstanden.</p> <p><u>Aufwand Essenskosten:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 92.000 Euro sind damit zu erklären, dass das Kostenvolumen abhängig ist von den Schülerzahlen, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen und des jeweiligen Anteils des Elternanteils an der Schülerverpflegung bzw. des daran gekoppelten städtischen Anteils. Da nicht alle Rechnungen der Caterer bis zum Buchungsschluss vorlagen, wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 86.200 Euro gebildet.</p> <p><u>Verbrauchsmittel:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen bei den Verbrauchsmitteln in Höhe von rund 166.000 Euro sind u. a. mit steigenden Schülerzahlen und den Mehraufwendungen im Bereich der Schulbuchausleihe zu erklären (diese resultieren aus einer höheren Teilnehmerzahl).</p>
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p><u>Kostenerstattungen an das Land:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen ergeben sich daraus, dass im Rahmen der Schulbuchausleihe Beträge von rund 46.000 Euro (Schadensersatz) und 320.000 Euro (Leihgebühren) an das Land erstattet wurden.</p> <p><u>Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen ergeben sich daraus, dass die geplanten Sachleistungen für die Schulbuchausleihe in Höhe von 27.000 Euro nicht in Anspruch genommen wurden.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p><u>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 31.000 Euro begründen sich dadurch, dass für die Anmietung von Bahnen für das Schulschwimmen weniger als geplant ausgegeben wurde und die Anmietung der Druckmaschine für die BBS I nicht mehr notwendig ist, da die Maschine im letzten Jahr gekauft wurde.</p> <p><u>Leiharbeitskräfte:</u></p> <p>Die eingeplante Leiharbeitskraft wurde im Jahr 2016 eingestellt. Die damit verbundenen Kosten waren höher als geplant, was zu einem Mehraufwand von ca. 12.000 Euro führt.</p> <p><u>Datenverarbeitung:</u></p> <p>Es sind Mehraufwendungen in Höhe von etwa 66.000 Euro zu verzeichnen, welche sich durch einen erhöhten Bedarf der Schulen bezüglich der EDV-Ausstattung und EDV-Betreuung ergeben.</p> <p><u>Büromaterial:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 25.000 Euro sind mit einem gestiegenen Bedarf der Schulen zu begründen (u. a. deshalb, weil die Schülerzahlen steigen).</p>

	<p><u>Druckkosten:</u></p> <p>Aufgrund des neuen Vertrages und des Bedarfs der Schulen sind bei den Druckkosten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 57.000 Euro entstanden.</p> <p><u>Telefonkosten Festnetz:</u></p> <p>Bei den Telefonkosten sind Minderaufwendungen in Höhe von etwa 23.000 Euro entstanden, da die Gebühren geringer als geplant waren.</p> <p><u>Versicherungsbeiträge:</u></p> <p>Es sind Minderaufwendungen bei den Versicherungsbeiträgen in Höhe von rund 21.000 Euro zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge wurden vom Amt 30-Rechts- und Ordnungsamt mitgeteilt und dementsprechend geplant.</p> <p><u>Verluste Abgang Sachanlagen:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen in Höhe etwa 21.000 Euro sind mit dem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens zu begründen, welcher nicht geplant werden konnte.</p> <p><u>Wertberichtigungen zu Forderungen:</u></p> <p>Die Niederschlagung von Forderungen, z. B. im Bereich der Schulbuchausleihe, begründen einen Mehraufwand von ca. 24.000 Euro.</p>
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	187.099	135.615	188.249	52.635	39%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.076	115.700	92.653	-23.047	-20%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.006	9.000	7.105	-1.895	-21%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.575	253.523	258.590	5.067	2%	
9 + Sonstige laufende Erträge	211.780	74.664	202.150	127.486	171%	
10 = Summe der laufenden Erträge	793.538	588.501	748.747	160.246	27%	
11 - Personalaufwendungen	3.839.291	4.339.407	4.084.114	-255.293	-6%	
12 - Versorgungsaufwend.	337.329	283.868	556.585	272.717	96%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.743	453.327	474.476	21.149	5%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	262.785	270.987	262.503	-8.484	-3%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	12.739.975	13.179.731	13.168.825	-10.906	0%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	436.083	466.750	409.212	-57.538	-12%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	18.123.205	18.994.071	18.955.716	-38.355	0%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.329.669	-18.405.570	-18.206.969	198.601	-1%	
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	182	0	0	0	n.def	
23 = Finanzergebnis	-182	0	0	0	n.def	
24 = Ordentliches Ergebnis	-17.329.851	-18.405.570	-18.206.969	198.601	-1%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Das Land gewährte einen Zuschuss für die Stadt Mainz zwecks Durchführung des Filmfestivals FILMZ 15 / Festival des deutschen Kinos, dadurch kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 29.500 Euro.</p> <p>Ein weiterer Mehrertrag ergab sich durch die „Senta und Berthold Schmidt Stiftung“ aufgrund einer Zuwendung für das Wettbewerbsverfahren „Gedenkorte Deportationsrampe Mainz“ in Höhe von 4.000 Euro.</p> <p>Durch das Bistum Mainz erfolgte für die DFG-Förderung Handschriftenkatalogisierung ein Mehrertrag in Höhe von 15.000 Euro.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 126.000 Euro.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen im Personalbereich ergeben sich auf Grund hoher Fluktuation mangels unbefristeter Stellen, sowie vorzeitige Verrentung und Aussteuerung durch Langzeiterkrankungen und somit zeitweise länger unbesetzter Stellen.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>

18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die erheblichen Minderaufwendungen resultieren aus dem Bereich Datenverarbeitung aufgrund zeitweise unbesetzter Stellen in Höhe von insgesamt 23.200 Euro.</p> <p>Ebenfalls ergaben sich Minderaufwendungen wegen nicht angefallener Betriebskosten im Rahmen der Datenverarbeitung für die „Onleihe“ in Höhe von 4.300 Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 8.400 Euro, da die Personaleinsatzplanung in der Praxis noch nicht realisiert werden konnte.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen erfolgten durch die Umstellung von dezentraler auf zentrale Abrechnung der User Kommunale Doppik in Höhe von rund 8.700 Euro.</p>
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	331.409	301.010	322.289	21.279	7%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.247.319	1.337.545	1.270.191	-67.354	-5%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.531	27.843	20.223	-7.620	-27%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.104	114.880	172.858	57.978	50%	
9 + Sonstige laufende Erträge	7.551	244	6.824	6.579	2693%	
10 = Summe der laufenden Erträge	1.737.914	1.781.522	1.792.385	10.862	1%	
11 - Personalaufwendungen	3.359.673	3.250.260	3.300.505	50.245	2%	
12 - Versorgungsaufwend.	15.272	9.682	23.816	14.134	146%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	486.399	459.326	489.833	30.507	7%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	48.362	50.237	45.492	-4.745	-9%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	1.500	1.500	0	-1.500	-100%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	78.126	79.610	85.710	6.100	8%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	3.989.333	3.850.615	3.945.357	94.741	2%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.251.419	-2.069.093	-2.152.972	-83.879	4%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Es handelt sich um nicht zu planende Erstattungen für Projekte mit Flüchtlingen und in der Leibnizschule in Höhe von 37.500 Euro.</p> <p>Weiterhin wurden vom Förderverein 27.000 Euro für Renovierungsarbeiten erstattet und im Projektbereich angefallene Honorarkosten.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	187.850	56.140	140.491	84.351	150%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.539	381.000	432.503	51.503	14%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.163	0	9.354	9.354	n.def	
9 + Sonstige laufende Erträge	2.362	0	1.620	1.620	n.def	
10 = Summe der laufenden Erträge	632.915	437.140	583.968	146.828	34%	
11 - Personalaufwendungen	1.349.240	1.366.579	1.458.609	92.030	7%	
12 - Versorgungsaufwend.	0	348	0	-348	-100%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.903	88.720	183.295	94.575	107%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	13.500	22.470	12.946	-9.524	-42%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	19.004	21.504	13.504	-8.000	-37%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	250.195	214.115	212.925	-1.191	-1%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	1.842.841	1.713.736	1.881.279	167.543	10%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.209.926	-1.276.596	-1.297.310	-20.714	2%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Durch den Förderverein Gutenberg Mainz e. V. erfolgten unterschiedliche zusätzliche Zuwendungen und somit Mehrerträge für die Sonderausstellung „Futura“ in Höhe von 13.660 Euro, für Messeauftritte in Höhe von 7.000 Euro.</p> <p>Ebenfalls ergaben sich aufgrund verschiedener Zuwendungen der Stiftung Moses Mehrerträge für die Ausstellung „Gutenberg goes Media“ in Höhe von 15.000 Euro sowie Mehrerträge für die Sonderausstellung „Futura“ in Höhe von 15.000 Euro und im Rahmen der „Luther-Dekade“ in Höhe von 6.750 Euro.</p> <p>Zusätzliche Mehrerträge sind zu verzeichnen aus Spenden durch die Spendenbox bei Messeauftritten in Höhe von 4.755 Euro und der Spendentruhe im Foyer des Museums in Höhe von 2.115 Euro.</p> <p>Außerdem wurden durch die Hochschule Mainz im Rahmen der Sonderausstellung „Futura“ 17.000 Euro zurücktransferriert, welche als Mehrerträge zu verzeichnen sind.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mehrerträge resultieren aus Mehrverkäufen sowie vermehrte Eintrittsgelder aufgrund der gut besuchten Sonderausstellungen und Sonderprojekte in Höhe von rund 51.000 Euro.</p>
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Für die Sonderausstellung „Futura“ wurden Mehraufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von rund 65.000 Euro benötigt. Des Weiteren waren Mehraufwendungen durch die Sonderausstellung „Gutenberg goes media“ in Höhe von 15.000 Euro erforderlich.</p> <p>Ebenfalls entstanden Mehraufwendungen durch die Verlängerung der Sonderausstellung „Luther-Dekade“ in Höhe von 5.058 Euro.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ergebnisdaten			Ampel
			Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	11.564	0	3.232	3.232	n.def	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.110	115.000	117.860	2.860	2%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.327	106.986	145.577	38.591	36%	
9 + Sonstige laufende Erträge	24.943	860	19.441	18.581	2160%	
10 = Summe der laufenden Erträge	317.944	222.847	286.110	63.263	28%	
11 - Personalaufwendungen	978.998	937.882	1.009.305	71.423	8%	
12 - Versorgungsaufwend.	54.877	34.092	74.683	40.590	119%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	240.031	253.601	230.156	-23.445	-9%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	5.192	22.944	5.811	-17.133	-75%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	124.365	142.499	91.589	-50.909	-36%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	1.403.461	1.391.019	1.411.544	20.526	1%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.085.517	-1.168.172	-1.125.434	42.738	-4%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mehrerträge sind aus unterschiedlichen Gründen zu verzeichnen. Durch einmalig erhöhte Projektförderung der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz für die Landessammlung für Naturkunde Rheinland-Pfalz in Höhe von 12.000 Euro.</p> <p>Aufgrund geschlossener Dienstleistungsverträge mit Schulen ergaben sich Kostenerstattungen und damit Mehrerträge in Höhe von insgesamt 6.409 Euro.</p> <p>Weitere Mehrerträge konnten erzielt werden durch die Kostenerstattung für eine Ausstellung in 2016 von der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft in Höhe von 3.000 Euro. Außerdem ergab sich ein Mehrertrag durch die Förderung der Volkswagen Stiftung für die Vorbereitung der Antragstellung zum Thema „Biodiversität in Ruanda – Jüngere Veränderung der Phytodiversität und ihre Steuerungsfaktoren“ in Höhe von 9.200 Euro.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Durch die umfangreichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten im Museum und dadurch notwendigen Umstrukturierungen musste die Öffentlichkeitsarbeit und damit zusammenhängend die Druckkosten, sowie Maßnahmen im EDV-Bereich zurückgestellt werden. Insgesamt sind aus den genannten Gründen Minderaufwendungen in Höhe von rund 50.000 Euro zu verzeichnen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 - Stadtarchiv

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ergebnisdaten			Ampel
			Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	5.045	0	300	300	n.def	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.928	24.800	17.915	-6.885	-28%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	729	800	231	-369	-61%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677	356	424	68	19%	
9 + Sonstige laufende Erträge	55.605	1.874	50.207	48.333	2579%	
10 = Summe der laufenden Erträge	79.982	27.830	69.078	41.448	150%	
11 - Personalaufwendungen	615.062	601.064	689.540	88.478	15%	
12 - Versorgungsaufwend.	120.961	74.268	190.474	116.208	156%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.491	12.237	15.532	3.295	27%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	8.033	6.555	6.723	169	3%	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	2.225	2.225	0	0%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	39.407	43.184	42.035	-1.149	-3%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	796.954	739.533	946.530	206.997	28%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-716.972	-711.903	-877.452	-165.549	23%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 43.168 Euro.
11 Personalaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte“, „Zuführung Beihilferückstellung Beamte“ und „Versorgungsaufwendungen Beamte“.
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	121.128	113.618	120.495	6.877	6%	
3 + Erträge der sozialen Sicherung	67.528.269	81.988.488	83.031.548	1.043.060	1%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.632	4.000	111	-3.889	-97%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.721.859	4.081.362	3.353.324	-728.039	-18%	
9 + Sonstige laufende Erträge	1.359.651	640.737	1.147.521	506.784	79%	
10 = Summe der laufenden Erträge	72.737.539	86.828.205	87.652.999	824.793	1%	
11 - Personalaufwendungen	9.680.669	11.936.030	11.368.106	-567.924	-5%	
12 - Versorgungsaufw.	1.892.869	1.421.843	2.970.567	1.548.723	109%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.489	427.524	456.464	28.940	7%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	109.804	5.197	362.393	357.197	6874%	
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	25.675	25.675	n.def	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	246.354	515.060	230.544	-284.516	-55%	
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.967.574	177.389.028	171.903.641	-5.485.387	-3%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.274.715	1.328.066	1.705.141	377.075	28%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	166.618.473	193.022.747	189.022.530	-4.000.217	-2%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-93.880.934	-106.194.542	-101.369.532	4.825.010	-5%	
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	6.126	0	-6.126	-100%	
23 = Finanzergebnis	0	6.126	0	-6.126	-100%	
24 = Ordentliches Ergebnis	-93.880.934	-106.188.416	-101.369.532	4.818.884	-5%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Der Mehrertrag bei den Erträgen der sozialen Sicherung resultiert unter anderem aus:</p> <p><u>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen</u></p> <p>Es wurde ein Ertrag in Höhe von ca. 4.749.000 Euro geplant. Tatsächlich wurde ein Ertrag in Höhe von ca. 8.360.000 Euro erzielt. Der Mehrertrag in Höhe von ca. 3.611.000 Euro ergibt sich aus höheren Einnahmen aufgrund gestiegener Fallzahlen und daraus resultierenden höheren Kosten.</p> <p><u>Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach dem SGB XII</u></p> <p>Die Planung ging bei den Kostenerstattungen für Leistungen nach dem SGB XII von Erträgen in Höhe von ca. 47.000.000 Euro aus. Tatsächlich belief sich der Ertrag nur auf ca. 39.500.000 Euro. Der Minderertrag beläuft sich auf ca. 7.572.000 Euro und resultiert aus einer geänderten Abrechnungssystematik bei der Leistung Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hierbei wurde der Abrechnungstermin von der Quartalsmitte auf das Quartalsende verlegt. Die Kostenerstattung kann dadurch erst im Folgejahr vereinnahmt werden.</p> <p>Auf der anderen Seite kam es bei der sonstigen Kostenerstattung SGB XII vom Land zu einem Mehrertrag in Höhe von ca. 11.934.000 Euro. Dies resultiert aus einer gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Daneben wurden vom Land einmalige Sonderzahlungen als Aufwendungsersatz geleistet.</p> <p><u>Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern</u></p> <p>Für Kostenerstattungen von anderen örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Gemeinden) wurden ca. 461.500 Euro geplant. Es entstanden Mindererträge in Höhe von ca. 330.000 Euro aufgrund von weniger Kostenerstattungsfällen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p><u>Leistungsbeteiligung nach dem SGB II</u></p> <p>Bei der Planung wurde von einem Ertrag in Höhe von ca. 24.804.000 Euro ausgegangen. Tatsächlich belief sich der Ertrag nur auf ca. 18.270.000 Euro, wodurch ein Minderertrag in Höhe von ca. 6.535.000 Euro erzielt wurde. Durch Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft ist es zu einem Minderertrag bei der Leistungsbeteiligung des Bundes gekommen.</p> <p><u>Zuwendungen zur sozialen Sicherung durch das Land</u></p> <p>Das Sonderprogramm für Rückkehrhilfen wurde an das Bürgeramt übertragen. Die Zuwendung des Landes wurde in der Folge in einem anderen Teilhaushalt vereinnahmt. Hieraus resultierte ein Minderertrag in Höhe von ca. 69.000 Euro.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Der Minderertrag setzt sich unter anderem aus Mindererträgen durch niedrigere Erstattungen des Landes für das Landespflege-/Landesblindengeld in Höhe von ca. 350.000 Euro und den Unterhaltsvorschuss in Höhe von ca. 265.000 Euro zusammen. Ursache hierfür ist, dass die Aufwendungen bei diesen Leistungen niedriger ausgefallen sind. Auf der anderen Seite besteht ein weiterer Minderertrag bei den Kostenerstattungen vom Bund in Höhe von ca. 120.000 Euro. Die kommunalen Personal- und Sachausgaben konnten erst Ende des Jahres abschließend abgerechnet werden. Die in diesem Zusammenhang stehende Erstattung des Jobcenters wird im Folgejahr vereinnahmt.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 676.800 Euro.</p> <p>Zudem resultieren 40.500 Euro Mehrerträge aus nicht geplanten Versicherungserstattungen im Sozialbereich.</p> <p>Aus der Fehlbelegungsabgabe resultiert ein Minderertrag in Höhe von ca. 242.000 Euro. Hintergrund hierfür ist, dass teilweise die Bindung von Sozialwohnungen weggefallen ist und durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen weniger oder keine Fehlbelegungsabgabe mehr zu leisten war.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

11 Personalaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen resultieren aus nicht besetzten Stellen bzw. nicht nahtlos wiederbesetzten Stellen. Gründe für nicht besetzte Stellen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nichtbesetzung/Vakanz wegen Durchführung von Besetzungsverfahren.- Nichtbesetzung/Verzögerung der Besetzung wegen nicht geeigneter Bewerber und damit notwendiger Wiederholungen der Verfahren. <p>Im Bereich Asyl waren zudem Stellen geplant, die aufgrund der Fallzahlentwicklung nicht oder erst im Laufe des Jahres besetzt wurden.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen resultieren aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Entgegen der ursprünglichen Planung bestanden weniger förderfähige Projekte. Da die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe für die Wohnungsbauförderung eingesetzt werden müssen, erfolgte eine Übertragung des Haushaltsausgaberestes in das Folgejahr.</p>

17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 5.485.000 Euro. Zum einen setzen sich diese aus Mehraufwendungen bei den nachfolgenden Produkten zusammen:</p> <p><u>Mehraufwendungen bei dem Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ in Höhe von ca. 9.554.000 Euro:</u></p> <p>Die Mehraufwendung resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei den Haushaltsplanungen in 2014 noch von einer durchschnittlichen monatlichen Personenzahl von 1027 Personen für 2016 ausgegangen werden musste. Auf Grund der stark angestiegenen Zuweisungszahlen in 2015 standen aber bereits zum Jahresbeginn 2016 2325 Flüchtlingen im laufenden Leistungsbezug. Von Januar bis Juni waren es durchschnittlich 2370 Personen und damit 1343 mehr als angenommen. Wenn man, ohne Kosten der Unterkunft und Krankenhilfe von rund 300 Euro durchschnittlicher Leistungen pro Person und Monat ausgeht, ergibt dies einen Jahresbetrag von rund 4.850.000 Euro. Die restliche Differenz ergibt sich aus den zusätzlichen Kosten der Krankenhilfe, sowie Kosten der Wohnungsanmietung und Kosten der Unterkunft, da eine große Zahl der Flüchtlinge schon während des Bezuges von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Wohnung anmietet.</p> <p><u>Mehraufwendungen bei dem Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ in Höhe von ca. 2.293.000 Euro:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen resultieren aus der Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt laufende Leistungen ambulant“. Die ursprüngliche Planung ging von 768 Fällen aus. Durch die Überführung einer sehr hohen Anzahl von Leistungsberechtigten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde die ursprünglich angenommene Fallzahl bei weitem überschritten.</p> <p><u>Mehraufwendungen bei dem Produkt „Eingliederungshilfe“ in Höhe von ca. 1.869.000 Euro u.a. bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Leistung „Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe“ Die ursprüngliche Planung ist von 348 Fällen ausgegangen. Tatsächlich bestanden bei dieser Leistung 600 Fälle. Dies resultiert aus der Überführung von Fällen aus dem persönlichen Budget in diese Leistung. Daneben sind die durchschnittlichen Fallkosten wegen hohen Entgeltabschlüssen stark gestiegen. Dadurch sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2.880.000 Euro entstanden.
---	--

- Leistungen „Persönliches Budget“ und „Budget für Arbeit“
Durch den Wegfall der Budgets gibt es nur noch wenige Bestandsfälle. Die Fälle werden in die Leistung „Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe“ überführt. Dadurch sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.830.000 Euro entstanden.
- Leistung „Integrationshelfer zur angemessenen Schulbildung“
Die ursprüngliche Planung ist von 140 Fällen ausgegangen. Tatsächlich bestanden bei dieser Leistung 150 Fälle. Es handelt sich um einen Anstieg sehr kostenintensiver Einzelfälle. Daneben sind die durchschnittlichen Fallkosten wegen hohen Entgeltabschlüssen stark gestiegen. Dadurch sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 501.000 Euro entstanden.
- Leistung „Integrationshelfer in Kindertagesstätten“
Die ursprüngliche Planung ist von 70 Fällen ausgegangen. Tatsächlich bestanden bei dieser Leistung 84 Fälle. Es handelt sich um einen Anstieg sehr kostenintensiver Einzelfälle. Daneben sind die durchschnittlichen Fallkosten wegen hohen Entgeltabschlüssen stark gestiegen. Dadurch sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 220.000 Euro entstanden.

Mehraufwendungen bei dem Produkt „Einmalige Leistungen“ in Höhe von ca. 249.000 Euro:

Es entstanden Mehraufwendungen bei der Leistung „Wohnungsbeschaffungskosten“ in Höhe von ca. 190.000 Euro, der Leistung „Erstausstattung für Wohnung“ in Höhe von ca. 159.000 Euro und der Leistung „Erstausstattung für Schwangerschaft“ in Höhe von ca. 11.000 Euro. Durch die Überführung von Leistungsberechtigten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden die ursprünglich angenommenen Kosten der Wohnungsbeschaffung und der damit einhergehenden Erstausstattung überschritten. Auf der anderen Seite bestehen Minderaufwendungen bei der Leistung „Darlehensweise Übernahme von Mietschulden“ in Höhe von ca. 111.000 Euro, da deutlich weniger Darlehen vergeben wurden.

Mehraufwendungen bei der Leistung „Gemeinkosten Verwaltung Job-Center“ in Höhe von ca. 115.000 Euro:

Es handelt sich hierbei um den Kommunalen Finanzierungsanteil der Stadt an den Kosten des Job-Centers. Neben insgesamt gestiegenen Kosten resultieren die Mehraufwendungen unter anderem auch aus einem Umzug

	<p>des Job-Centers in ein neues Verwaltungsgebäude.</p> <p>Auf der anderen Seite bestehen Minderaufwendungen bei den nachfolgenden Produkten:</p> <p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Hilfe zur Pflege“ in Höhe von ca. 1.851.000 Euro u.a. bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Leistung „Angemessene Aufwendungen einer Pflegeperson“ Die ursprüngliche Planung ist von 60 Fällen ausgegangen. Tatsächlich bestanden bei dieser Leistung 49 Fälle. Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 353.000 Euro resultieren insoweit aus einem niedrigeren Anstieg an Fällen.• Leistung „Kostenübernahme für Heranziehung einer besonderen Pflegekraft“ Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 663.000 Euro resultieren aus einem entgegen der ursprünglichen Planung niedrigeren Anstieg an Fällen.• Leistung „Hilfe zur Pflege stationär (Pflegestufen 0-3)“ Minderaufwendungen in Höhe von ca. 693.000 Euro. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung in Höhe von ca. 8.935.000 Euro sind nur Aufwendungen in Höhe von ca. 8.242.000 Euro entstanden. Ursachen hierfür sind, dass die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten und die Anzahl der Fälle niedriger ausgefallen sind als geplant. <p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Kosten der Unterkunft“ in Höhe von ca. 14.312.000 Euro:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass in der ursprünglichen Planung Flüchtlingszahlen seit Jahresbeginn mit eingerechnet waren. Unterjährig hat sich nun gezeigt, dass der Zustrom an Flüchtlingen das Jobcenter nicht in dem erwarteten Umfang und deutlich später im Jahr erreicht hat, als bei der damaligen Prognose angenommen.</p> <p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Höhe von ca. 1.473.000 Euro u.a. bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ambulante Leistungen „Grundsicherung im Alter“ und „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“ Die ursprüngliche Planung ist von 2.252 Fällen ausgegangen. Mit 2.151 Fällen ist der Anstieg jedoch niedriger ausgefallen. Dadurch sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 691.000 Euro entstanden.
--	---

- Stationäre Leistungen „Grundsicherung im Alter“ und „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“
Die ursprüngliche Planung ist von 460 Fällen ausgegangen. Mit 395 Fällen ist der Anstieg jedoch niedriger ausgefallen. Dadurch sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 773.000 Euro entstanden.

Minderaufwendung bei dem Produkt „Erstattungen an Krankenkassen“ in Höhe von ca. 347.000 Euro:

Mehraufwendung bei der Leistung Hilfe bei Krankheit (ambulante Behandlung) in Höhe von ca. 377.000 Euro. Es wurde mit einer niedrigeren Anzahl an erkrankten Leistungsberechtigten geplant. Minderaufwendung bei der Leistung Hilfe bei Krankheit (stationäre Behandlung) in Höhe von ca. 724.000 Euro. Es wurde mit einer höheren Anzahl an erkrankten Leistungsberechtigten geplant.

Minderaufwendung bei dem Produkt „Hilfe zur Gesundheit“ in Höhe von ca. 116.000 Euro:

Minderaufwendungen bei der Leistung Hilfe bei Krankheit (ambulant) in Höhe von ca. 46.000 Euro und Hilfe bei Krankheit (stationär) in Höhe von ca. 70.000 Euro. Es wurde mit einer höheren Anzahl an erkrankten Leistungsberechtigten geplant.

Minderaufwendung bei dem Produkt „Unterhaltsvorschuss“ in Höhe von ca. 283.000 Euro:

Minderaufwendung bei der Leistung für Unterhaltsvorschuss in Höhe von ca. 290.000 Euro. Es wurde mit einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten geplant. Tatsächlich blieben die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen jedoch konstant.

Minderaufwendungen bei dem Produkt „Landespflege- und Landesblindengeld“ in Höhe von ca. 566.000 Euro:

Es entstanden Minderaufwendungen bei der Leistung Landesblindengeld in Höhe von ca. 530.000 Euro und der Leistung Landespflegegeld in Höhe von ca. 40.000 Euro. Die Anzahl der Leistungsberechtigten und der durchschnittlichen Kosten pro Leistungsberechtigten sind niedriger als geplant ausgefallen.

Minderaufwendungen bei dem Produkt „Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II“ in Höhe von ca. 342.000 Euro:

Es wurde mit einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten geplant.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen“ in Höhe von ca. 276.000 Euro:</u></p> <p>Durch einen vorgezogenen Buchungsschluss konnten die Rechnungen aus dem November und Dezember des Haushaltsjahres 2016 anders als in Vorjahren nicht mehr im entsprechenden Haushaltsjahr gebucht werden.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 241.000 Euro im Bereich der Datenverarbeitung. Es handelt sich hier um einen einmaligen Effekt, da keine Lizenzkosten für das Finanzverfahren DZ Kommunalmaster Doppik in Rechnung gestellt wurden.</p> <p>Mehraufwendungen im Bereich „Wertberichtigungen zu Forderungen“ in Höhe von ca. 127.000 Euro. Niederschlagungen im Ertragsbereich werden zu Lasten des Aufwandsbereichs gebucht. Es wurden mehr Niederschlagungen vorgenommen, als ursprünglich geplant.</p> <p>Bei „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ besteht ein Minderaufwand in Höhe von ca. 34.000 Euro. Für die Wohncontainer zur Verhinderung von Obdachlosigkeit konnte ein Sponsor gefunden werden, der die Kosten übernommen hat.</p> <p>Für die Gemeinschaftsunterkünfte sind Mehraufwendungen in zwei Bereichen entstanden. Bei den Mehraufwendungen in Höhe von ca. 450.000 Euro für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich um die Verwaltungsgebühren der Organisationen. Aufgrund neuer Kontierungsvorgaben mussten diese Kosten anders als ursprünglich geplant im konsumtiven anstatt im investiven Haushalt gebucht werden. Die Mehraufwendungen in Höhe von 74.000 Euro sind für Versicherungsbeiträge entstanden. Zum Zeitpunkt der Haushaltplanung war nicht bekannt, dass Kosten für die Wohngebäudeversicherung in dieser Höhe entstehen werden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	21.362.913	24.566.587	24.062.635	-503.952	-2%	
3 + Erträge der sozialen Sicherung	6.111.750	5.531.959	6.234.288	702.329	13%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.018.374	3.040.149	3.248.200	208.051	7%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	499.202	420.550	549.603	129.053	31%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.998.907	9.040.575	6.890.714	-2.149.861	-24%	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	5.041	0	1.265	1.265	n.def	
9 + Sonstige laufende Erträge	428.325	30.627	335.661	305.033	996%	
10 = Summe der laufenden Erträge	38.424.512	42.630.448	41.322.367	-1.308.081	-3%	
11 - Personalaufwendungen	49.674.235	54.747.093	55.831.645	1.084.552	2%	
12 - Versorgungsaufwend.	867.688	695.133	1.245.656	550.522	79%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.030.150	4.240.354	4.180.418	-59.936	-1%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	982.408	2.282.976	948.691	-1.334.285	-58%	
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	173	173	n.def	
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	61.871.200	60.602.165	67.692.939	7.090.774	12%	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.814.247	2.835.877	2.184.706	-651.171	-23%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	119.239.925	125.403.598	132.084.227	6.680.629	5%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-80.815.413	-82.773.150	-90.761.861	-7.988.710	10%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge i. H. v. 844.600 Euro aus der Verteilung des ehemaligen Betreuungsgeldes an die Kommunen.</p> <p>Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land für die freien Träger von Kindertagesstätten i. H. v. 964.100 Euro. Die in 2014 vorgelegte Planung des Ausbaus des Betreuungsangebots der freien Träger für den Haushalt 2015/16 konnte nicht erfüllt werden. Deshalb gleichzeitig Minderaufwendungen bei Aufwendungen für soziale Sicherung (NKF 17).</p> <p>Mindererträge i. H. v. 373.212 Euro im Bereich „Soziale Stadt“. Durch den Wegfall des Projektes „Kommissbrotbäckerei“ kommt es zu Mindererträgen i. H. v. ca. 54.000 Euro. Der Verfügungsfond wurde ins Folgejahr verschoben. Daraus ergeben sich Mindererträge i. H. v. ca. 18.000 Euro. Die ausstehende Landeserstattung, i. H. v. ca. 272.000 Euro für Sach- und Personalkosten, konnte erst Ende des Jahres 2016 abgerufen werden und wird erst im Jahr 2017 eingehen.</p> <p>Mindererträge im Bereich der Abteilung Suchthilfen i. H. v. ca. 9.500 Euro bei den Zuschüssen und Zuweisungen vom Land wegen der Stellenvakanz der Leitungsstelle.</p>
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Mehrerträge i. H. v. ca. 1.054.000 Euro durch höhere Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) als ursprünglich kalkuliert.</p> <p>Mehrerträge bei der Tagespflege i. H. v. ca. 32.000 Euro. Der Bedarf an Tagespflegeplätzen für Krippen-Kinder ist gestiegen, da dieser nicht vollständig durch das Kita-Angebot gedeckt werden kann.</p> <p>Mindererträge bei den Erstattungen vom Land für erzieherische Hilfen i. H. v. ca. 384.000 Euro. Durch die Quotierung der Erstattungen von Land für die Hilfen zur Erziehung und eine landesweite Steigung der Ausgaben, kommt es zu einer ca. 4%igen Reduzierung der Erstattungen vom Land.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge i. H. v. ca. 210.000 Euro bei der Beteiligung der Eltern an den Essenskosten durch den Ausbau des Ganztagsangebots in den Kindertagesstätten (z.B. Kita Alter Kerbeplatz, Kita Familienzentrum Schillstraße, Kita auf der Bezirkssportanlage, Kita am Hopfengarten).
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge durch höhere Kartenverkäufe beim Open Ohr Festival 2016.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Bei den Personalkostenerstattungen vom Land für die Kindertagesstätten kommt es zu Mindererträgen i. H. v. ca. 2.150.000 Euro wegen der fehlenden Spitzabrechnungen aus Vorjahren. Das Land zahlt der Stadt Mainz Abschläge auf Grundlage der Abrechnungen aus dem Jahr 2011. Die ausstehenden Spitzabrechnungen werden voraussichtlich im Jahr 2017 vorliegen.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge i. H. v. ca. 300.000 Euro.
11 Personalaufwendungen	Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen durch Tariferhöhungen. Durch den neuen Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuD) und den Tarifabschluss 2016 ergaben sich besonders im Bereich der Beschäftigten in Kindertagesstätten erhebliche Kostensteigerungen.
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Im Wesentlichen Minderausgaben i. H. v. ca. 60.000 Euro bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kita-Bereich.</p> <p>Der Geschäftspartner, welcher einen Rahmenvertrag für die Lieferung und Ausstattung aller städtischen Kindertageseinrichtungen von Kleinmöbel mit der Stadt über die Verdingungsstelle geschlossen hatte, musste im Jahr 2016 Insolvenz anmelden und die Geschäftstätigkeit wurde eingestellt. Geplante Einkäufe konnten daher nicht mehr in vollem Umfang erfolgen.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Im Bereich der erzieherischen Hilfen, besonders für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), für Hilfen nach § 42 SGB VIII und die danach folgenden stationären Unterbringungen nach §§ 34 u. 41 SGB VIII, kam es auf Grund der Flüchtlingssituation zu Mehraufwendungen i. H. v. ca. 6.230.000 Euro.</p> <p>Im Bereich der Kindertagesbetreuung freier Träger kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. ca. 860.774 Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung freier Träger. Maßnahmen und Einrichtungen, die ursprünglich in städtischer Trägerschaft geplant waren, wurden in freier Trägerschaft umgesetzt.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen bei Mieten für Container für die provisorische Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten i. H. v. 275.000 Euro. Die für 2016 geplanten Ersatzneubauten für die Kitas Zahlbach und Zagrebplatz verschieben sich bis frühestens nach 2017.</p> <p>Minderaufwendungen bei Datenverarbeitung i. H. v. ca. 253.000 Euro. Das Projekt „pädagogische EDV für Kitas“ wurde in die Folgejahre verschoben. Einsparungen bei den stadtweiten Diensten der KDZ durch unbesetzte Stellen und keine Berechnung der Kosten für SAP-Lizenzen seitens der KDZ.</p> <p>Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildung i. H. v. 123.000 Euro im Kita Bereich. Die Anwerbung und Ausbildung von ausländischen Fachkräften konnte nicht in vollem Umfang durchgeführt werden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 - Bauamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.704.461	1.595.100	2.126.278	531.178	33%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.825	15.600	3.478	-12.122	-78%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.563	154.702	129.376	-25.326	-16%	
9	+ Sonstige laufende Erträge	363.525	22.649	276.725	264.076	1122%	
10	= Summe der laufenden Erträge	2.203.375	1.788.051	2.535.856	747.806	42%	
11	- Personalaufwendungen	5.768.843	6.437.619	5.980.871	-456.748	-7%	
12	- Versorgungsaufwend.	773.101	501.529	1.022.075	520.546	104%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.006	64.884	160.505	95.621	147%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	25.127	29.600	26.555	-3.045	-10%	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	34.350	35.000	31.100	-3.900	-11%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	523.394	563.772	571.175	7.403	1%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	7.174.822	7.632.404	7.792.281	159.877	2%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.971.447	-5.844.354	-5.256.425	587.929	-10%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge waren nicht vorhersehbar. Das Aufkommen von Bauanträgen kann nur nach Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau geplant werden. Mit Abweichungen ist immer zu rechnen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge von rund 25.300 Euro resultieren aus bestehenden Verträgen mit Eigenbetrieben zur Leistung von Verwaltungskostenbeiträgen im Bereich Geoinformation, die nicht mehr kostendeckend sind und neu verhandelt werden müssten.
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 234.000 Euro.</p> <p>Der Bereich weitere sonst. lfd. Erträge weist durch zentrale Umbuchungen Mehrerträge von rund 29.000 Euro auf.</p> <p>Im Bereich der Bußgelder wurden Mindererträge von 9.985 Euro erzielt, da der Planwert nur geschätzt werden kann und auf Grund von personellen Engpässen kaum Bußgelder verhängt werden konnten.</p>
11 Personalaufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von rund 456.000 Euro ergeben sich durch die Nichtbesetzung von Stellen oder durch die zeitliche Verzögerung der Besetzung.
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen von rund 108.000 Euro sind bei der Baulandumlegung des seit 2009 laufenden Projekts Nino-Erne-Straße entstanden. Hier wurde nur der Aufwand verbucht. Die Einzahlungen werden unter einem anderen Projektstrukturelement und zum Teil in anderen Haushaltsjahren erfasst. Insgesamt gleicht sich das ganze über die Jahre gesehen wieder aus, da es sich um durchlaufende Gelder handelt.</p> <p>Weiterhin führte die Anschaffung von geringwertigen Geräten und Gegenständen für neue Mitarbeiter zu Mehraufwendungen von rund 10.200 Euro.</p> <p>Da die Befliegung für Luftbildaufnahmen kostengünstiger als geplant war ergaben sich Minderaufwendungen von rund 6.100 Euro. Der Planwert wurde auf dem falschen Sachkonto „sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ veranschlagt, die Maßnahme aber korrekterweise unter „Aufwendungen für Dienstleistungen“ verbucht.</p> <p>Bei der Fahrzeugunterhaltung ergaben sich Minderaufwendungen von rund 13.800 Euro, da durch den Umstieg auf Car-Sharing einige Dienstfahrzeuge verkauft und die Aufwendungen für book-n-drive bei „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ im Bereich sonstigen laufenden Aufwendungen verzeichnet wurden.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.041.228	2.633.153	3.420.040	786.887	30%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.007.716	5.166.649	4.736.420	-430.229	-8%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.356	30.000	22.329	-7.671	-26%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439.915	175.594	360.912	185.318	106%	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	81.718	0	22.959	22.959	n.def	
9	+ Sonstige laufende Erträge	192.510	105.799	225.195	119.396	113%	
10	= Summe der laufenden Erträge	8.785.442	8.111.195	8.787.855	676.660	8%	
11	- Personalaufwendungen	7.082.335	7.978.874	7.864.980	-113.893	-1%	
12	- Versorgungsaufwend.	400.811	363.926	763.402	399.476	110%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.440.066	16.237.973	15.968.104	-269.869	-2%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	16.678.891	16.929.299	16.851.795	-77.503	0%	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	341.801	344.000	345.658	1.658	0%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.170.482	1.162.498	1.186.486	23.988	2%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	40.114.387	43.016.570	42.980.427	-36.143	0%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-31.328.945	-34.905.375	-34.192.572	712.803	-2%	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	33	33	n.def	
23	= Finanzergebnis	0	0	33	33	n.def	
24	= Ordentliches Ergebnis	-31.328.945	-34.905.375	-34.192.539	712.836	-2%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge im Bereich des ÖPNV in Höhe von rund 224.000 Euro ergeben sich aus der zentralen Auflösung des Sonderpostens der Jahre 2014 und 2015.</p> <p>Die Landeszuwendung für die Unterhaltung der Kreis-, Landes und Bundesstraßen hängt von schwankenden Faktoren ab und kann daher im Vergleich zum Plan abweichen. In 2016 kam es zu Mehreträgen von rund 114.600 Euro.</p> <p>Die Mehreträge in Höhe von etwa 400.000 Euro bei „Auflösung von Sonderposten“ werden zentral bebucht.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung sind Mindererträge in Höhe von rund 500.000 Euro entstanden. Diese sind auf die Erhöhung der Parkgebühren mit gleichzeitiger Verringerung des Parkraums zurückzuführen. Zudem konnte Falschparkern aufgrund von hohem Krankenstand im Bereich der Verkehrsüberwachung nicht entsprechend nachgegangen werden.</p> <p>Die Mindererträge von rund 300.000 Euro bei „Auflösung von Sonderposten“ werden zentral bebucht.</p> <p>Bei den Bauleitungs- und Verwaltungskosten gab es Mehreträge von rund 180.000 Euro. Die Erträge hängen von den Grabungstätigkeiten Externer ab und können nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt werden.</p> <p>Durch die Anlegung neuer Anwohnerparkgebiete sind Mehreträge von ca. 22.000 Euro zu verzeichnen.</p> <p>Im Bereich der „Straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen“ und „Sonst. Genehmigungen“ sind Mehreträge von ca. 112.000 Euro entstanden. Diese ergeben sich unter anderem aus Aufgrabungen für die Stadtwerke in einem Gesamtwert von rund 30.000 Euro.</p> <p>Des Weiteren sind im Jahr 2016 vermehrt Ausnahme genehmigungen für Halteverbote und Feinstaubplaketten ausgestellt worden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mehrerträge von rund 115.000 Euro sind aufgrund einer Landeszuwendung für das Projekt Wildgrabenbrücke entstanden. Die Mittel waren in den Vorjahren investiv geplant.</p> <p>Bei den Versicherungserstattungen sind weitere Mehrerträge entstanden. Siehe Erläuterung in Zeile 9.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 192.000 Euro.</p> <p>Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle, die vormals bei Versicherungserstattungen geplant waren, erfolgt nun im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen, daher wird hier ein Minderertrag von rund 90.000 Euro ausgewiesen.</p> <p>Ein Mehrertrag von rund 21.000 Euro ergibt sich aus zentralen Umbuchungen.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 114.000 Euro ergeben sich durch die Nichtbesetzung von Stellen oder durch die zeitliche Verzögerung der Besetzung.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Für die Straßenbeleuchtung ergibt sich ein Minderaufwand von rund 550.000 Euro. Der Planwert wurde 1:1 aus dem Schätzwert der Stadtwerke übernommen.</p> <p>Mehraufwand in Höhe von ca. 385.000 Euro ist für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen entstanden, da man sich an Projekte der Stadtwerke und der MVG angeschlossen hat um Synergien zu nutzen (z. Bsp. Rhein-allee, Hindemithstraße usw.).</p> <p>Für die Kaimauer wurde eine Vorausleistung von rund 59.000 Euro gezahlt.</p> <p>Im Bereich der Gewässerunterhaltung kam es zu Mehraufwendungen von ca. 50.000 Euro, da unter anderem wegen Beschwerden von Bürgern ein umfangreicherer Grünschnitt gemacht werden musste.</p>
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €		Ergebnisdaten					Ampel
		Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	309.074	482.595	448.493	-34.102	-7%	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.264	108.000	137.536	29.536	27%	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.895	215.350	178.548	-36.802	-17%	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.988	335.074	626.527	291.452	87%	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.519	0	750	750	n.def	
9	+ Sonstige laufende Erträge	164.988	54.712	169.735	115.023	210%	
10	= Summe der laufenden Erträge	1.022.726	1.195.731	1.561.588	365.857	31%	
11	- Personalaufwendungen	9.423.876	10.414.312	9.974.225	-440.087	-4%	
12	- Versorgungsaufwend.	296.223	265.948	453.220	187.272	70%	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.363.062	4.306.865	3.521.782	-785.083	-18%	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	4.126.244	4.090.233	4.175.146	84.913	2%	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	638.750	641.000	641.000	0	0%	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.014.634	1.147.565	822.606	-324.959	-28%	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen	18.862.789	20.865.923	19.587.979	-1.277.944	-6%	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.840.064	-19.670.191	-18.026.391	1.643.801	-8%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Bei den Verwaltungsgebühren für die Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes wurden Mindererträge in Höhe von 17.000 Euro erzielt. Der Planansatz in Höhe von 65.000 Euro ist KEF-Vorgabe und konnte durch geringere Anzahl an Anträgen leider nicht erreicht werden.</p> <p>Jedoch wurden Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren im Bereich des Vollzugs immissionsschutzrechtliche Genehmigungen über 65.256 Euro erzielt.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>In Höhe von rund 34.000 Euro wurden Mindererträge bei Mieten und Pachten durch geringere Inanspruchnahme von öffentlichen Grünflächen beispielsweise als Baustelleneinrichtung erreicht.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Durch den Zuschuss des Förderprojektes „100 % Klimaschutz“ wurden Mehrerträge im Bereich Kostenerstattungen vom Bund in Höhe von rund 93.000 Euro erreicht. Das Projekt war nicht geplant. Ebenfalls wurden Mehrerträge bei der Kostenerstattung Dauerkleingärten von rund 191.000 Euro erzielt.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 106.525 Euro.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Minderaufwendungen bei den Beamtenbezüge wurden u. a. durch Versetzung in den Ruhestand in Höhe von rund 205.000 Euro erzielt. Ebenfalls wurden bei der Vergütung von Beschäftigten Minderaufwendungen von rund 308.000 Euro durch unbesetzte Stellen sowie Wegfall der Lohnfortzahlung erreicht und im Bereich des Leistungsentgelts über 139.000 Euro.</p> <p>Im Bereich der Beiträge zu Versorgungskassen der Beschäftigte ergaben sich Mehraufwendungen von rund 158.000 Euro und 42.000 Euro bei den Beiträge zu Sozialversicherungen.</p> <p>Im Bereich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft wurden Minderaufwendungen in Höhe von rund 45.000 Euro erreicht, da der Großteil des Amtes seit 2015 bei der Unfallkasse RLP versichert sind.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).</p> <p>Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.</p>
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	<p>Im Bereich der Energiekosten konnten rund 42.000 Euro und Wasserkosten in Höhe von rund 130.500 Euro als Minderaufwendungen erzielt werden. Die abschließenden Verbrauchsabrechnungen kamen erst nach Jahresabschlussstermin und konnten nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Witterungsbedingte Mehraufwände über 80.000 Euro wurden unter anderem durch einen dritten Mähvorgang im Straßenbegleitgrün aufgrund von einem nassen, warmen Sommer (optimale Wuchsbedingungen) erzielt.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen musste bei der Sanierung der Wallanlagen über rund 760.000 Euro erreicht, weil die Bestandserhebung noch nicht abgeschlossen ist. Die konkrete Umsetzung beginnt in 2017.</p> <p>Im Bereich der Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßenreinigungsgebühren) wurden Mehraufwendungen von rund 95.000 Euro durch Satzungsänderung verbucht. Durch die Dienstleistungen für das Projekt „100% Klimaschutz“ wurden Mehraufwendungen in Höhe von 80.500 Euro erreicht. Das Förderprojekt war nicht im Doppelhaushalt geplant, wird aber zu 95 % gefördert.</p> <p>Durch den Austausch alter Fahrzeuge gegen treibstoffsparende Neufahrzeuge und durch Senkung der Treibstoffpreise entstanden Minderaufwendungen und durch die stadtweite Umstellung auf „book´n drive“ entstanden Minderaufwendungen bei Betriebs- und Schmierstoffen in Höhe von rund 41.000 Euro. Dadurch bedingt entstanden aber auch deutliche Mehrkosten im Bereich der Mieten und Pachten. Bei den Reparaturen von Maschinen und technischen Anlagen konnten durch den Ersatz von alten Maschinen durch neue rund 34.000 Euro eingespart werden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Durch die Hinzumietung von Fahrzeugen und Maschinen wegen verspäteter Beschaffung von Neufahrzeugen und Maschinen wurden Mehraufwendungen bei Mieten und Pachten von rund 33.000 Euro erzielt.</p>
	<p>Wegen dauerhaftem Personalausfall erfolgten Mehraufwendungen für Leiharbeitskräfte über rund 25.000 Euro.</p>
	<p>Im Bereich der Datenverarbeitung konnten rund 40.000 Euro wegen sparsamer Bewirtschaftung und zeitlicher Verzögerung von Projekten, die erst in 2017 kassenwirksam werden, erzielt werden.</p>
	<p>Weitere Minderaufwendungen konnten bei den Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen in Höhe von 372.000 Euro erreicht werden. Davon durch den späten Gremienbeschluss für die Lärminderungsplanung in Höhe von 23.000 Euro. Beim Fluglärmschutz rund 170.000 Euro, da das Klageverfahren noch nicht abgeschlossen ist und bei Maßnahmen zum Schallschutz über 20.000 Euro wegen fehlenden Bedarfs.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnisdaten					
	Vj-Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abw. in €	Abw. in %	Ampel
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.648.014	2.659.952	3.560.952	901.000	34%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	942.344	715.800	713.714	-2.086	0%	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.360.461	4.838.379	5.376.057	537.678	11%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	748.640	570.286	793.156	222.870	39%	
9 + Sonstige laufende Erträge	67.820.029	5.193	14.198.964	14.193.771	273319%	
10 = Summe der laufenden Erträge	78.519.488	8.789.610	24.642.844	15.853.234	180%	
11 - Personalaufwendungen	1.688.720	1.933.224	1.791.493	-141.731	-7%	
12 - Versorgungsaufwend.	292.792	205.777	368.901	163.124	79%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.094.070	2.672.385	1.805.503	-1.066.882	-40%	
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	7.408.339	6.482.564	11.414.911	4.932.347	76%	
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	3.500.000	0	0	0	n.def	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	57.588.010	46.839.042	39.114.940	-7.724.102	-16%	
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	69	69	n.def	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	65.605.523	4.965.311	10.925.789	5.960.478	120%	
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	138.177.454	63.098.303	65.221.607	2.123.304	3%	
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-59.657.966	-54.308.693	-40.578.763	13.729.930	-25%	

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Abweichung i. H. v. 901.000 Euro resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Erträgen aus Sonderposten (z. B. Stadionneubau 1. FSV Mainz 05 e. V., IGS Anna Seghers Bau D).
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Verschiedene Mehrerträge und Minderaufwendungen summieren sich zu insgesamt ca. 537.000 Euro Mehrerträgen. Der überwiegende Anteil entstand durch Mehreinnahmen bei der Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke sowie durch höhere Einnahmen aus Stadtwerbung.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge i. H. v. 222.870 Euro resultieren aus der Abrechnung von u. a. Bauunterhaltungskosten für das Staatstheater „Großes Haus.“
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge i. H. v. 14,193 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus vier Positionen zusammen: - aus der Auflösung von Rückstellungen 1,920 Mio. Euro - aus der Veräußerung von Immobilien 8,353 Mio. Euro - aus Vorsteuererstattungen 353.300 Euro - aus Jahresabschlussbuchungen (u. a. für das Staatstheater „Großes Haus“) 3,556 Mio. Euro.
11 Personalaufwendungen	Der Minderaufwand resultiert aus mehreren verschiedenen (langandauernden) Vakanzen im Fachamt.
12 Versorgungsaufwendungen	Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %).

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen i. H. v. 1,066 Mio. Euro ergeben sich im Wesentlichen bei der Gegenüberstellung der nachfolgenden Positionen: <ul style="list-style-type: none">- Sanierung der Reduit und der Erbenheimer Warte 470.620 Euro,- Bearbeitung von „Unlandflächen“ 116.723 Euro,- Verwalterverträge mit der Wohnbau Mainz 359.990 Euro,- verauslagte Aufwendungen für die Bürgerhäuser Hechtsheim und Lerchenberg 81.023 Euro- Verzicht der Vergabe des Medienpreises 35.000 Euro.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Aufgrund nicht durchgeführter Maßnahmen und nicht begonnener Projekte infolge Personalmangels wurden nicht alle Planansätze ausgeschöpft. Somit fielen die Aufwendungen bei den Gebäudedienstleistungen geringer aus. Zu weiteren Einzelheiten siehe Jahresabschluss der GWM.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen i. H. v. 5,960 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus Abgang von Anlagevermögen sowie geringen Minderaufwendungen und Mehrerträge aus verschiedenen Miet- und Pachtverhältnissen, die aber in Summe null ergeben.

2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2016 des Gesamtfinanzaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2016.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25.000 Euro.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100.000 Euro oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 28.667 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 124.415 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 25 und Zeile 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.850.256	- 26.436.110	31.882.296	58.318.406	220,6

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 31.882 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 58.318 TEUR aus. Darin enthalten sind außerordentliche Einzahlungen in Höhe von 12.617 TEUR, die aus der Übernahme des Sondervermögens des Eigenbetriebs GWM resultieren.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 25) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.055.926	27.010.122	10.199.102	- 16.811.020	- 62,2

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 10.199 TEUR um 16.811 TEUR unter dem Planansatz. Die Mindereinzahlungen ergeben sich daraus, dass Investitionsprojekte später als geplant begonnen wurden. Damit können auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst in Folgejahren kassenwirksam werden. Eine Ursache für die Verzögerungen ist darin zu sehen, dass die Bearbeitungsdauer von Zuwendungsanträgen durch die Landesbehörden insbesondere in Schulbaumaßnahmen erheblich zugenommen hat und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in der Regel nicht mehr genehmigt wird.

FR Zeile 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	764.044	2.987.200	307.991	- 2.679.209	- 89,7

Die Einzahlungen blieben um 2.679 TEUR unter dem geplanten Wert. Viele Erschließungsmaßnahmen wurden erst später oder noch gar nicht begonnen und konnten somit in 2016 nicht abgerechnet werden.

FR Zeile 30 Einzahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
30	Einzahlungen für Sachanlagen	4.234.658	2.000.000	11.180.837	2.234.658	559,0

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Die erheblichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus dem vermehrten Verkauf von bebauten (z. B. alte Feuerwache Barbarossaring) und unbebauten Grundstücken (z. B. in Bretzenheim und Ebersheim).

FR Zeile 31 Einzahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
31	Einzahlungen für Finanzanlagen	3.530.053	3.620.525	22.445	-3.598.080	-99,4

Bei dieser Position wurden die Einzahlungen beim Auslaufen von angelegtem Kapital der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe geplant. Die entsprechenden Auszahlungen für die Neuanlage in gleicher Höhe finden sich bei der Position 38 Auszahlungen für Finanzanlagen. Buchungen haben nur in geringer Höhe stattgefunden, weil die angelegten Gelder im Jahr 2016 größtenteils nicht verändert wurden.

FR Zeile 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.026.693	135.514	614.146	478.632	353,2

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus Rückzahlungen aus einem Darlehen an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH sowie Rückzahlungen von Wohnungsbauförderdarlehen und Sanierungsdarlehen.

FR Zeile 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.605.576	4.627.700	1.913.217	-2.714.483	-58,6

Von den freien Trägern wurden erheblich weniger Zuschüsse zum Bau von Kindertageseinrichtungen abgerufen als geplant, da weniger neue Betreuungsplätze geschaffen wurden. Weiterhin kamen die Zuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung der Rheingoldhalle und der Bürgerhäuser 2016 nicht in der geplanten Höhe zur Auszahlung.

FR Zeile 37 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
37	Auszahlungen für Sachanlagen	34.071.013	96.816.932	23.363.146	-73.453.786	-75,9

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen blieben mit einem Ist von 23.363 TEUR um 73.454 TEUR und damit deutlich unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen ergeben sich durch den späteren Beginn von Baumaßnahmen bzw. Verzögerungen bei der Durchführung.

FR Zeile 38 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
38	Auszahlungen für Finanzanlagen	3.550.818	3.620.525	63.497	-3.557.028	-98,3

Bei dieser Position wurden die Auszahlungen für die Neuanlage von Kapital der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe geplant. Die entsprechenden Einzahlungen in gleicher Höhe finden sich bei der Position 31 Einzahlungen für Finanzanlagen. Buchungen haben nur in geringer Höhe stattgefunden, weil die angelegten Gelder im Jahr 2016 größtenteils nicht verändert wurden.

FR Zeile 39 Auszahlungen für Ausleihungen und sonstige Kreditgewährungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
39	Auszahlungen für Ausleihungen und sonstige Kreditgewährungen	0	0	200.000	200.000	-

Die Mehrauszahlungen sind auf den Wechsel des Darlehensnehmers eines Sanierungsdarlehens zurückzuführen. Die Rückzahlung wurde in der Zeile 32 verbucht und die Wiederauszahlung an den neuen Darlehensnehmer in der Zeile 39.

FR Zeile 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	56.163.000	69.311.796	73.831.780	4.519.984	6,5

2016 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 23.901 TEUR, teilweise im Rahmen der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015, aufgenommen. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 46 gebucht. Die geringer als geplante Investitionskreditaufnahme resultiert aus den geringeren Auszahlungen für Sachanlagen (vgl. Zeile 37).

FR Zeile 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	16.477.292	26.899.416	74.845.591	47.946.175	178,2

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 24.915 TEUR. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 45 gebucht.

FR Zeile 50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-40.000.000	53.335.526	-25.000.000	78.335.526	146,9

Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung um 25.000 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Mehreinzahlungen bei den laufenden und den Finanzeinzahlungen der Bedarf an Liquiditätskrediten reduzierte.

FR Zeile 53 Veränderung der liquiden Mittel

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
53	Veränderung der liquiden Mittel	5.765.290	0	1.595.069	1.595.069	-

Eine Veränderung der liquiden Mittel wird nicht geplant. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass der Finanzmittelfehlbetrag durch Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskredite gedeckt und die Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Geldern sich ausgleichen. Im Ergebnis gibt es in der Regel jedoch Abweichungen, so dass sich am 31.12. eine Zu- oder Abnahme des Kassenbestandes ergibt.

FR Zeile 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	38.877	2.400.000	1.456.986	943.014	-39,3

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder (4.123 TEUR) und sonstige Einzahlungen. Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Plan sind auf Absetzungen sonstiger Einzahlungen zurückzuführen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt wurden.

FR Zeile 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung in Euro	Abweichung in %
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.726.100	2.400.000	5.705.200	3.305.200	137,7

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder (4.287 TEUR) und sonstige Auszahlungen. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Plan resultieren zum einen aus höheren Auszahlungen bei den durchlaufenden Geldern (korrespondierend mit höheren Einzahlungen, vgl. Zeile 55), zum anderen aus sonstigen nicht haushaltswirksamen Auszahlungen, die bei der Haushaltsplanung nicht absehbar waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2015	Zuschreibungen 2016	Abschreibungen 2016	Umbuchungen und Korrekturen 2016	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2015	Durchschn. Abschreibungs- satz in %		Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	78.164.321,24	1.987.285,31	8.159,05	1.554.813,20	81.698.260,70	41.346.038,36	0,00	2.661.066,13	0,00	8.156,05	43.998.948,44	37.699.312,26	36.818.282,88	3,26	46,14	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	390.517,96	26.653,88	8.159,05	0,00	409.012,79	293.580,84	0,00	34.487,39	0,00	8.156,05	319.912,18	89.100,61	96.937,12	8,43	21,78	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	42.201.312,49	16.718,34	0,00	1.256.591,51	43.474.622,34	25.892.948,08	0,00	1.402.718,22	0,00	0,00	27.295.666,30	16.178.956,04	16.308.364,41	3,23	37,21	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	33.848.346,37	789.416,97	0,00	380.721,69	35.018.485,03	15.159.509,44	0,00	1.223.860,52	0,00	0,00	16.383.369,96	18.635.115,07	18.688.836,93	3,49	53,22	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.724.144,42	1.154.496,12	0,00	-82.500,00	2.796.140,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796.140,54	1.724.144,42	0,00	100,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.798.946.196,20	280.637.223,12	10.012.777,03	-2.099.707,87	3.067.470.934,42	520.490.956,78	0,00	35.581.975,02	-293.689,16	1.409.311,90	554.369.930,74	2.513.101.003,68	2.278.455.239,42	1,16	81,93	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	28.461.540,24	5.557,00	301.149,33	0,00	28.165.947,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.165.947,91	28.461.540,24	0,00	100,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	309.348.965,76	141.757,83	4.491.537,39	-6.126.286,62	298.872.899,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.872.899,58	309.348.965,76	0,00	100,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	604.402.311,74	248.977.853,19	1.846.596,42	2.925.652,70	854.459.221,21	209.061.883,18	0,00	14.033.774,30	-293.689,16	351.152,00	222.450.816,32	632.008.404,89	395.340.428,56	1,64	73,97	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.577.592.618,01	2.393.844,78	2.281.201,41	7.944.988,80	1.585.650.250,18	247.029.806,10	0,00	16.042.540,53	0,00	0,00	263.072.346,63	1.322.577.903,55	1.330.562.811,91	1,01	83,41	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.396.100,43	0,00	0,00	0,00	11.396.100,43	1.279.737,37	0,00	167.583,24	0,00	0,00	1.447.320,61	9.948.779,82	10.116.363,06	1,47	87,30	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.271.753,59	41.630,00	0,00	0,00	138.313.383,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.313.383,59	138.271.753,59	0,00	100,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.045.263,68	872.416,42	574.829,10	89,25	48.342.940,25	34.185.410,49	0,00	2.410.996,34	0,00	567.216,52	36.029.190,31	12.313.749,94	13.859.853,19	4,99	25,47	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.705.568,65	2.953.124,49	517.463,38	0,00	45.141.229,76	28.934.119,64	0,00	2.927.080,61	0,00	490.943,38	31.370.256,87	13.770.972,89	13.771.449,01	6,48	30,51	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.217.274,10	25.251.039,41	0,00	-6.844.152,00	41.624.161,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.624.161,51	23.217.274,10	0,00	100,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	406.912.634,00	14.015.645,53	102.866.238,30	772.892,49	318.834.933,72	5.192.726,38	4.438,48	0,00	293.689,16	0,00	5.481.977,06	313.352.956,66	401.719.907,62	0,00	98,28	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	63.812,00	0,00	1.353.607,49	190.229.151,87	0,00	0,00	0,00	293.689,16	0,00	293.689,16	189.935.462,71	188.811.732,38	0,00	99,85	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	812.462,03	0,00	44.098,81	0,00	768.363,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	768.363,22	812.462,03	812.462,03	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	-565.000,00	16.652.093,45	5.074.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.136,00	11.577.957,45	12.142.957,45	0,00	69,53	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.470.697,45	0,00	256.740,04	0,00	4.213.957,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.213.957,41	4.470.697,45	4.470.697,45	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	183.541.235,82	13.324.434,27	101.970.965,95	0,00	94.894.704,14	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	94.856.672,14	183.503.203,82	0,00	99,96	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.048.541,87	427.399,26	17.445,84	-15.715,00	9.442.780,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.442.780,29	9.048.541,87	9.048.541,87	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.010.871,00	200.000,00	576.987,66	0,00	2.633.883,34	80.558,38	4.438,48	0,00	0,00	0,00	76.119,90	2.557.763,44	2.930.312,62	0,00	97,11	0,00
1.	Anlagevermögen	3.284.023.151,44	296.640.153,96	112.887.174,38	227.997,82	3.468.004.128,84	567.029.721,52	4.438,48	38.243.041,15	0,00	1.417.467,95	603.850.856,24	2.864.153.272,60	2.716.993.429,92	1,10	82,59	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
			in EUR						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.651.824,65	226.705,08	14.889,56	107.893.419,29	0,00	32.888.661,94	75.004.757,35	71.721.105,80
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	79.866.918,64	224.905,08	14.889,56	80.106.713,28	0,00	30.493.941,98	49.612.771,30	47.747.391,19
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.034.555,76	1.800,00	0,00	4.036.355,76	0,00	1.826.241,70	2.210.114,06	2.642.438,03
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.199.449,81	0,00	0,00	12.199.449,81	0,00	9.963,73	12.189.486,08	9.118.084,01
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.126,88	0,00	0,00	6.126,88	0,00	0,00	6.126,88	4.052,35
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.202.667,92	0,00	0,00	1.202.667,92	0,00	0,00	1.202.667,92	2.200.012,89
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.728.315,45	0,00	0,00	1.728.315,45	0,00	86.415,77	1.641.899,68	1.337.868,57
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.613.790,19	0,00	0,00	8.613.790,19	0,00	472.098,76	8.141.691,43	8.671.258,76



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in EUR								
1	Anleihen	0,00	125.000.000,00	275.000.000,00	400.000.000,00	0,00	400.000.000,00	0,00		275.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	314.515.793,88	126.354.462,60	355.885.183,73	796.755.440,21	0,00	796.755.440,21	0,00		850.072.084,17
	davon:					0,00		0,00		
3	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	30.515.793,88	126.354.462,60	355.885.183,73	512.755.440,21	0,00	512.755.440,21	0,00		416.072.084,17
4	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	284.000.000,00	0,00	0,00	284.000.000,00	0,00	284.000.000,00	0,00		434.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.327,76	203.610,17	0,00	238.937,93	0,00	238.937,93	0,00		80.605,69
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.212.255,82	14.524,64	0,00	3.226.780,46	0,00	3.226.780,46	0,00		8.625.192,36
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		833,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.273.561,95	-6.735.678,33	8.994.056,06	40.531.939,68	0,00	40.531.939,68	0,00		48.951.450,01
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		53,29
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.267.357,06	6.745.542,04	0,00	17.012.899,10	0,00	17.012.899,10	0,00		8.960.183,07
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	540.133,68	12.434,75	1.104,40	553.672,83	0,00	553.672,83	0,00		901.796,68
13	Sonstige Verbindlichkeiten	11.151.690,44	0,00	0,00	11.151.690,44	0,00	11.151.690,44	0,00		15.965.645,96
14	Summe der Verbindlichkeiten	377.996.120,59	251.594.895,87	639.880.344,19	1.269.471.360,65	0,00	1.269.471.360,65	0,00		1.208.557.844,23

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
		in EUR				
1. Aufwandsermächtigung						
	Amt 10	327.388,07	23.817.943,00	23.655.212,00	2.366.965,00	23.513.305,00
	Amt 12	0,00	1.518.041,00	1.107.744,00	1.744.132,00	1.484.641,00
	Amt 14	0,00	1.200.860,00	1.275.565,00	1.276.367,00	1.279.737,00
	Amt 20	61.019,19	15.822.127,00	15.825.794,00	15.669.942,00	15.603.293,00
	Amt 30	0,00	6.305.114,00	6.155.677,00	6.143.201,00	6.137.731,00
	Amt 31	0,00	1.175.066,00	1.171.367,00	1.169.871,00	1.171.414,00
	Amt 33	0,00	6.594.747,00	6.654.748,00	6.652.208,00	6.656.823,00
	Amt 34	0,00	1.375.704,00	1.406.773,00	1.409.956,00	1.417.563,00
	Amt 37	141.366,83	21.866.130,00	21.679.253,00	21.791.837,00	21.946.331,00
	Amt 40	551.453,18	18.609.736,00	18.152.507,00	20.285.859,00	19.452.358,00
	Amt 42	25.351,44	18.840.248,00	18.876.265,00	18.798.396,00	18.499.702,00
	Amt 44	7.928,67	4.016.859,00	3.906.473,00	3.927.255,00	3.922.450,00
	Amt 451	92.150,79	2.101.630,00	2.111.239,00	2.147.944,00	2.103.448,00
	Amt 452	29.811,63	1.553.445,00	1.565.060,00	1.564.511,00	1.562.989,00
	Amt 47	100,00	814.921,00	831.354,00	831.224,00	833.671,00
	Amt 50	1.417.082,76	204.093.335,00	206.248.582,00	234.846.804,00	262.817.843,00
	Amt 51	206.208,11	140.676.604,00	149.231.435,00	152.858.187,00	154.351.119,00
	Amt 60	0,00	7.608.372,00	7.606.277,00	7.587.897,00	7.598.915,00
	Amt 61	324.287,36	43.253.641,00	43.583.511,00	43.259.444,00	42.479.396,00
	Amt 67	1.169.639,05	20.670.641,00	19.886.212,00	19.285.436,00	18.163.389,00
	Amt 80	0,00	64.136.129,00	64.407.097,00	64.558.952,00	64.720.549,00
	AllgFin	1.200.699,01	35.069.867,00	35.891.183,00	36.017.871,00	35.984.559,00
2. Auszahlungsermächtigung						
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Amt 10	1.205.685,41	33.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	Amt 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 20	4.881.095,86	21.180.387,00	14.961.104,00	469.250,00	469.250,00
	Amt 30	26.840,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 33	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 37	2.965.730,25	486.750,00	2.286.800,00	1.861.800,00	986.900,00
	Amt 40	118.334.548,85	28.727.445,00	19.253.680,00	43.946.340,00	21.496.535,00
	Amt 42	590.221,76	3.517.183,00	3.000.000,00	500.000,00	0,00



Jahresabschluss zum 31.12.2016 – Anlage 6 – Seite 2

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten 2019	Planungsdaten 2020
in EUR						
	Amt 44	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
	Amt 451	928.048,01	3.000.000,00	1.561.830,00	0,00	0,00
	Amt 452	2.134.862,88	366.691,00	51.436,00	0,00	0,00
	Amt 47	0,00	6.619,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 50	189.194,99	216.510,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 51	29.762.925,17	19.296.852,00	7.434.799,00	2.315.726,00	2.164.723,00
	Amt 60	35.297,86	115.000,00	0,00	0,00	0,00
	Amt 61	31.525.567,43	8.161.731,00	6.675.990,00	653.816,00	207.941,00
	Amt 67	991.299,04	1.955.375,00	1.406.926,00	1.481.376,00	703.250,00
	Amt 80	1.741.499,01	3.219.591,00	2.354.760,00	2.354.760,00	2.354.760,00
	AllgFin	0,00	3.623.746,00	3.603.746,00	3.583.746,00	3.563.746,00
2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit						
	Stadt Mainz	0,00	26.000.000,00	27.500.000,00	28.000.000,00	29.000.000,00
2.4 Durchlaufende Gelder						
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Stadt Mainz	16.098.700,00	56.548.151,00	35.731.873,00		*
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Stadt Mainz	6.046.401,00 €	5.820.000,00	15.360.044,00	20.863.000,00	*

*Datenherkunft der Planansätze 2017 - 2019 ist der Doppelhaushaltsplan 2016/2017. Die mittelfristige Finanzplanung erfolgt bei einem Doppelhaushaltsplan für zwei Jahre (somit nur bis einschließlich 2019)



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de